

45. Sessionsrückblick von Nationalrat Thomas Aeschi

Wintersession 2022



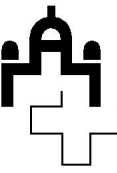
-
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
 2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
 3. Besuch im Bundeshaus
 4. Aktualitäten

1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr

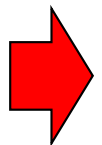
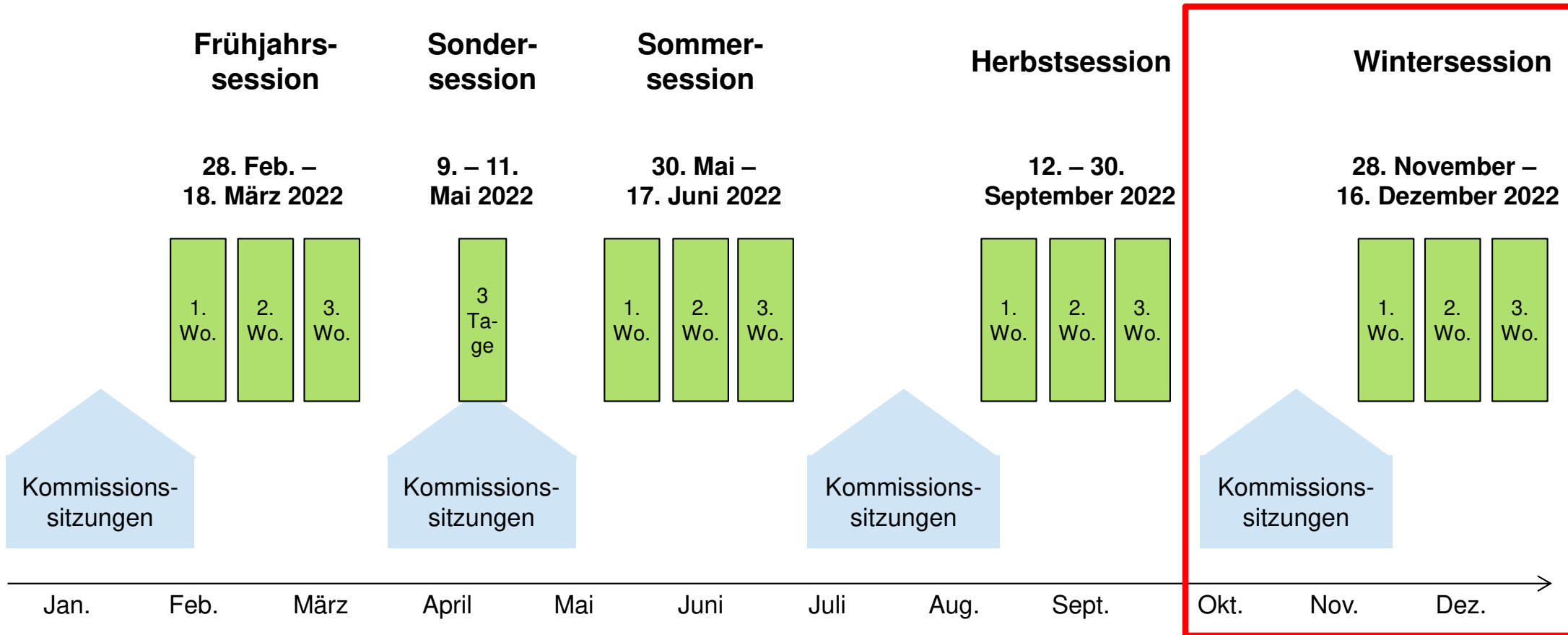
2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session

3. Besuch im Bundeshaus

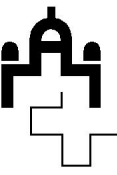
4. Aktualitäten



In diesem Sessionsrückblick informiere ich über die Wintersession und andere wichtige politische Entwicklungen

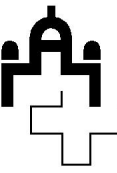


Zusätzlich zu den Sessions und Kommissions-/Delegationssitzungen finden Sitzungen von parlamentarischen Gruppen, Informationsveranstaltungen und andere Anlässe statt.



Eine typische Sessionswoche besteht nicht nur aus Ratsdebatten, sondern auch aus Fraktions- und Informationstreffen





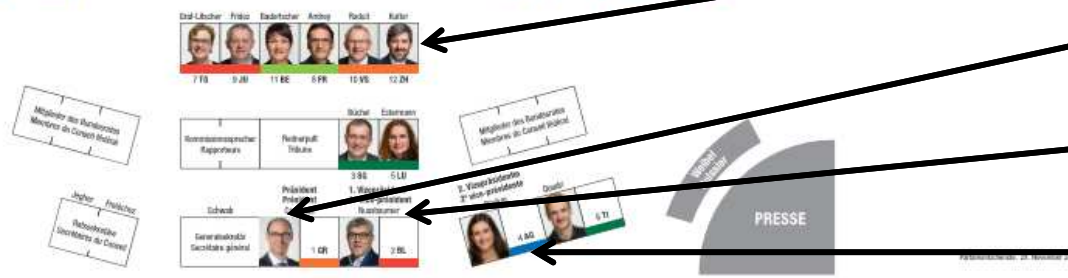
Der Nationalrat wird durch einen Vertreter der Mitte präsidiert, die Vizepräsidenten vertreten die SP und die FDP



SVP:	55
SP:	39
Die Mitte:	31
Grüne:	30
FDP:	29
GLP:	16

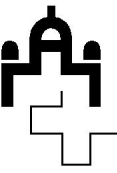
- 8 Stimmzähler
- Präsident (Mitte)
- 1. Vizepräsident (SP)
- 2. Vizepräsidentin (FDP)

● SVP/UDC	● PL/FPV/PS
● SP/PS	● GL/Grüne
● M.C./Die Mitte/DFP/Le Centre/FEA	● GLP/Grüne

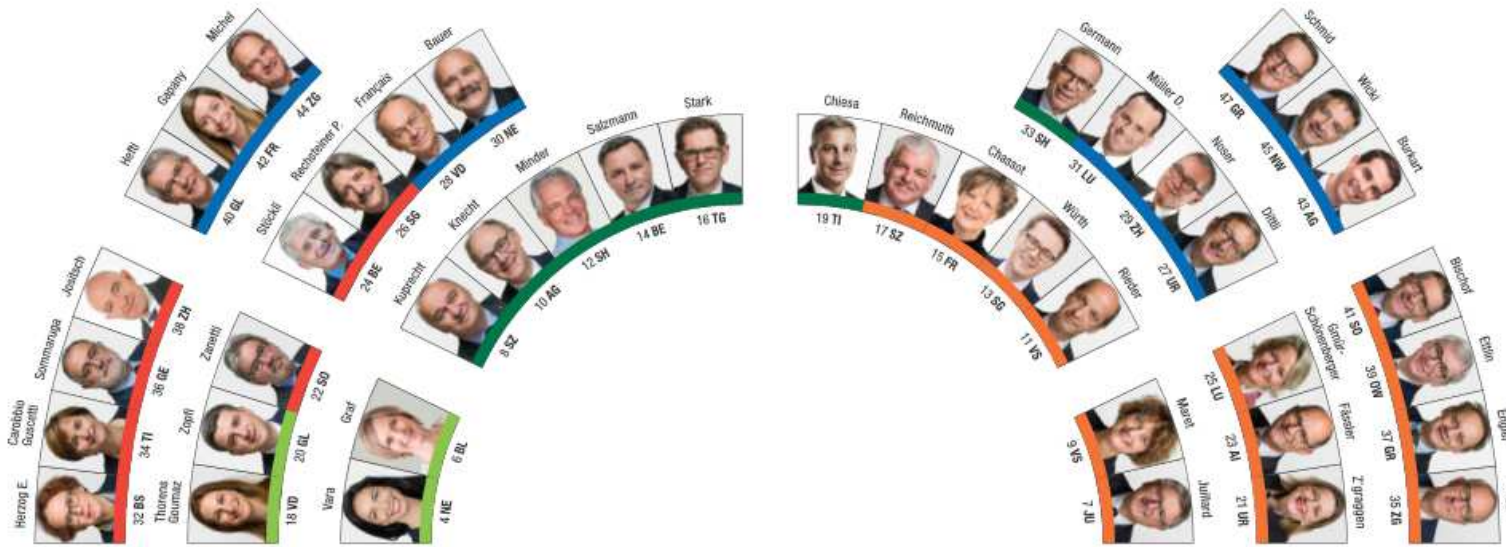


Quelle: www.parlament.ch

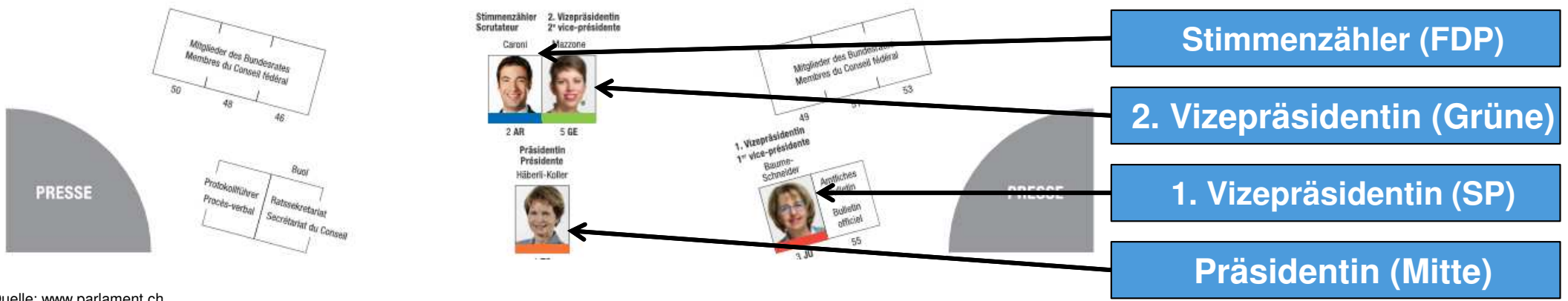
TA / 16. Dezember 2022



Der Ständerat wird durch eine Vertreterin der Mitte präsidiert, die Vizepräsidenten vertreten die SP und die Grünen



Die Mitte:	14
FDP:	12
SP:	8
SVP:	7
Grüne:	5
GLP:	-



Quelle: www.parlament.ch

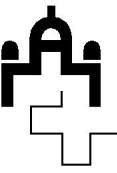
TA / 16. Dezember 2022

1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr

2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session

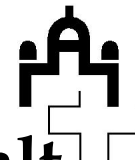
3. Besuch im Bundeshaus

4. Aktualitäten



Die untenstehenden Geschäfte sind die bedeutendsten der Wintersession 2022 und werden nachfolgend vertieft behandelt

- 1 22.215 Bundesratswahlen (Wahl von 2 Mitgliedern)
- 2 Massnahmen im Fall einer Strommangellage
- 3 21.063 Prämien-Entlastungs-Initiative der SP und indirekter Gegenvorschlag
- 4 22.3803 / 22.3792 Sofortiger Teuerungsausgleich bei den AHV-Renten
- 5 09.528 Einheitliche Finanzierung (EFAS) im Gesundheitswesen
- 6 22.053 Erhöhung der Abzüge für die Krankenkassenprämien (Motion Grin 17.3171)
- 7 18.043 Bundesgesetz über eine Revision des Sexualstrafrechts
- 8 21.502 Wachsende Wolfsbestände geraten ausser Kontrolle
- 9 22.041 Budget 2023 und 22.042 Nachtrag II zum Budget 2022
- 10 Zuwanderung und Asyl
- 11 Diverse weitere Geschäfte



Albert Rösti wurde im ersten Wahlgang in den Bundesrat gewählt

- Albert Rösti wurde im ersten Wahlgang mit 131 Stimmen in den Bundesrat gewählt. Hans-Ueli Vogt erhielt 98 Stimmen. Somit stimmten 229 von 245 Parlamentariern für einen der beiden offiziellen SVP-Kandidaten.
- Nur 16 Parlamentarier legten leer ein (2) oder wählten einen «wilden Kandidaten» (14).

Spannung, Euphorie, Bestürzung – was ist hier eben passiert?

Szenen des Bundesratswahltags Damit hatte kaum jemand gerechnet: Der Jura tritt mit Elisabeth Baume-Schneider erstmals in den Bundesrat. Die urbane Schweiz ist dort nicht mehr vertreten. Aber von vorne.

Raphaela Birrer, Philipp Loser, Charlotte Walser und Markus Hängler

Sie juckt senkrecht aus ihrem Stuhl, reißt die Arme nach oben, blänscht in die Hände Outfit. Was ist hier eben passiert? Sie umarmt links, sie umarmt rechts, blänscht wieder in die Hände, wettet fast nicht, wohin mit sich, eilt ans Rednerpult, zu früh, aber egal. Warmer Applaus, warmes Lächeln im Saal.

Elisabeth Baume-Schneider ist soeben zur Bundesrätin gewählt worden. Zur ersten Bundesrätin aus dem Kanton Jura. Sie kann es selbst kaum fassen. Eine Sensation! Seit Wochen schreiben die Medien von ihrer Aufholjagd, immer näher schien sie der Favoritin Eva Herzog zu kommen, und doch wirkte der Artikel oft etwas künstlich aufgeregt. So richtig an eine Wahl von Baume-Schneider (und an eine Niederlage von Herzog) glaubte in Bern kaum jemand.

Dann passiert es

Doch dann, plötzlich, Spannung «einfach so! «Stimmen haben erhöht», beginnt der neue Nationalratspräsident Martin Candinas seine Ansage.

Baume-Schneider: 96

Herzog: 85

Daniel Jositsch: 58

Es folgt ein Raunen. Dass Baume-Schneider im ersten Wahlgang vor Herzog liegen könnte, war zu erwarten gewesen. Auch dass Daniel Jositsch einige Stimmen machen würde. Aber 58?

Jositsch sitzt ganz hinten im Saal, auf seinem Ständerassessort, und rührt sich nicht. Auch nach dem zweiten Wahlgang, 28 Stimmen erhält er da noch, bewegt er sich nicht. Letzte reden auf ihn ein, bedrängen ihn. Er soll nach vorne gehen, jetzt, und seinen Verzicht erklären: «Wir haben ihn ermuntert», sagt SP-Fraktionschef Roger Nordmann später, ein klassischer Euphemismus. Baume-Schneider liegt da erneut vor Herzog, mit 112 zu 105 Stimmen.

Jositsch bleibt sitzen. Sein Rennen ist vorbei und die Frage nur noch: zu welcher der beiden Frauen wandern seine Stimmen? Im ersten Wahlgang, gewählt ist mit 123 Stimmen. Elisabeth Baume-Schneider. Sie juckt senkrecht aus ihrem Sessel, reißt die Arme hoch, blänscht in die Hände. Was ist hier eben passiert? Wie konnten sich alle nur so dänischen? «Alle» haben sich nicht gelüchelt. Markus Ritter, Präsident des Bauernverbands und Abgeordneter, setzte von Anfang an auf Baume-Schneider. Die landwirtschaftlichen Vertreter, es gibt 34 im Parlament, führten ihr Vertrauen in den anderen Kandidaten und setzten den Ton. Bauern helfen Baume-Schneider. Dieses Versprechen haben sie gehalten. «Der Bundesratswahl ist keine Kompetenzwahl», sagt Bauernpräsident Markus Ritter an Mitternacht. Elisabeth Baume-Schneider hat unsere Herzen berührt. Von der Mitte-Fraktion seien viele Stimmen an sie gegangen – und weniger an Herzog.

Der Schaffhauser SVP-Ständerat Hannes Germann, selbst Vertreter eines kleinen, periphe-



Doch dann, plötzlich, Spannung! Albert Rösti ballt die Fäuste, Simonetta Sommeruga herzt ihre Nachfolgerin Elisabeth Baume-Schneider, Ueli Maurer

ren Kantons, ist nach der Verkündung des Wahlergebnisses nahezu bestürzt. «Mit der Wahl von Baume-Schneider hat das Parlament ein Chaos angerichtet. Die urbane Schweiz ist jetzt vom Bundesrat ausgeschlossen – dieses krasse Ungleichgewicht ist unschweizerisch.»

«Gmüggli» – «arrogant» Germann Ärger lässt sich mit Zahlen unterfüttern: Karin Keller-Sutter ist jetzt das urbane Bundesratsmitglied von allen. Sie kommt aus Wil SG, das zwar gut 24'000 Einwohner hat, dessen überschaubare Örtlichkeit aber eher dörflichen Charakter hat. Ausser Viola Amherd (Bürger 13'000 Einwohner) legt kein weiteres Bundesratsmitglied in ei-

ner Ortschaft mit mehr als 10'000 Einwohnern.

Einigen im Parlament sei die Kampagne rund um Eva Herzog auch «zu urban» gewesen, sagt SP-Fraktionschef Roger Nordmann. Das habe bei ländlichen Vertretern Abwehrreflexe ausgelöst – Abwehrreflexe gegen die «arroganten» Städler, die man in den Bundesrat drängen. Ein ähnlicher Reflex spielte in der Romandie, wo man Baume-Schneider durch alle Parteien wählen – ähnlich wie bei den Bauern.

Dafür verlor die Basler Kampagne bei der jungen, urbanen GLP. Sie sprach sich am Vortrag der Wahl als einzige Partei für Eva Herzog aus. Das intensive Lobbying der Kantonsvertreter scham bei den Grübelbesien

«Mit der Wahl von Baume-Schneider hat das Parlament ein Chaos angerichtet.»

Hannes Germann Schaffhauser SVP-Ständerat

als berechtigtes Anliegen einer untervertretenen Region. Bei den anderen Fraktionen: eher nicht.

«Gmüggli Bauermeister, arrogant Städler» stand am Tag vor der Wahl als grosse Schlagzeile über einer Reportage in Titeln der CH-Media, jener Medien, die in den ländlichen Regionen der Deutschschweiz die größte Verbreitung haben. Die Schlagzeile gab die vertretete Stimmung recht genau wieder. Da es «kalt» und «unabbar» Herzog, dort die «gmüggli»- und «offene» Baume-Schneider.

Zum Teil ist das gedankliche Zuschreibung, zum Teil tatsächlich jener Eindruck, den die Kandidatinnen in den Hearings vermittelt haben. Baume-Schneider wehrte sich nicht gross ge-

gen diese Zuschreibung, sie nützte ihr; Herzog tat zu wenig, um dagegen anzukämpfen. Mehr noch: «Sie hat die Niederlage selbst verschuldet», liess es gespröcher vor der Wahl als grosse Schlagzeile über einer Reportage in Titeln der CH-Media, jener Medien, die in den ländlichen Regionen der Deutschschweiz die größte Verbreitung haben. Die Schlagzeile gab die vertretete Stimmung recht genau wieder. Da es «kalt» und «unabbar» Herzog, dort die «gmüggli»- und «offene» Baume-Schneider.

Auch bei der Mitte-Partei habe Herzog den Eindruck hinterlassen, dass sie es nicht darauf anlege, allen zu gefallen. Und genau das passe vielen Parlamentarierinnen und Mitgliedern am liebsten, sagt jemand aus der Mitte-Fraktion, der lieber Eva Herzog im Bundesrat gesehen hätte. «Eigentlich ist diese Unabgleichbarkeit die grosse Charakterstärke von Eva

Herzog, aber ihre Wahlchancen hat sie damit leider reduziert.»

Dass Herzog ihre Kompetenzen – und nur die – für sich sprechen lassen wollte, kostete sie zwei Stimmen. Doch es war auch ihre in der Basler Regierung erprobte Durchsetzungsstärke, die sie für viele Parlamentarierinnen gefährlich machte. Denn manche Parlamentarier wollten keine so starken Bundesratsmitglieder anderer Parteien, sagt eine einflussreiche Stimme aus der SVP – einmal mehr hat sich darum das Parlament für Durchsichtigkeit und gegen die klar qualifizierte Kandidatin entschieden. Vorhinderern wollte man, so erzählt es ein weiterer SVP-Exponee, dass die SP weiterhin mit zwei starken, eigenver-



Herzog – und Daniel Jositsch blinzelt irritiert (v. l.). Foto: Keystone, APF

gen Persönlichkeiten im Bundesrat vertreten ist. «Wir wollen keine zweite Sommeruga.»

Taktische Spiele Mindestens ein Teil hatte der Wahlentscheid nicht nur mit Baume-Schneider und Herzog zu tun, sondern mit anderen Interessen. FDP-Nationalrat Kurt Föllmi vertrat als ein Hauptmotiv im bürgerlichen Lager die Veränderung von Pierre-Yves Maudin. Der Präsident des Gewerkschaftsbundes ist für viele Bürgerliche ein rotes Tuch und gilt als Antwort für die Nachfolge von Alain Beret. Indem Baume-Schneider nun die vierte Vertreterin der lateinischen Schweiz wird, schrumpfen Mallards Chancen rapide.

Dafür verbessern sich im Gegenzug die Aussichten für Deutschschweizer SP-Männer rapide. Nicht nur für Jositsch, sondern auch für andere ambitionierte Genossen aus dieser Region könnte das ein gutes Motiv gewesen sein. Ihre Stimme Baume-Schneider zu geben. Am Schluss wird die Wahl von Baume-Schneider durch viele Fraktionen begründet.

Gewählt ist mit 123 Stimmen Elisabeth Baume-Schneider. Die neue Bundesrätin lässt sich auf dem Bundesplatz feiern. Hinten steht die Verliererdelegation ab. Ein letztes Winken von Herzog. Ein Nicken, Wischen und erwas traurig. Der Zug nach Basel fährt um 13.36 Uhr auf Gleis 6.

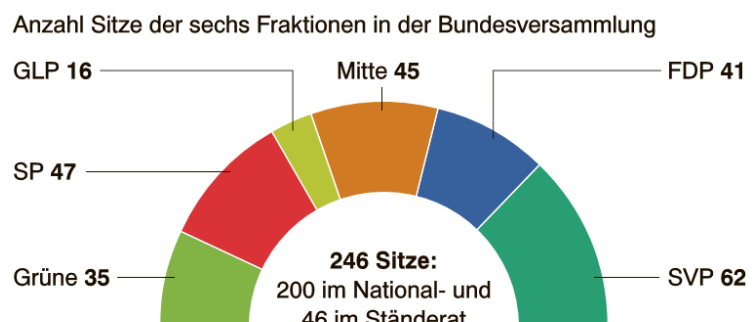
Röstis Nervosität, Röstis Durchmarsch

Viel Drama bei der SP – mal Drama bei der SVP. Seit der Rücktrittsankündigung von Ueli Maurer galt Albert Rösti als Kronfavorit für die Nachfolge – und prompt wurde er am Mittwoch schon im ersten Wahlgang gewählt. Der 55-jährige Berner erhielt 131 Stimmen, sein Gegenkandidat, der Zürcher Rechtsprofessor und Alt-Nationalrat Hans-Ueli Vogt, unterlag mit 98.

Rösti selber war sich über seine Wahl so sicher, dass er seine Flüste schon zur Triumphposse hielt, als der Nationalratspräsi-

dent Martin Candinas erst die Worte «Gewählt ist» auszusprechen hatte. Nicht schnell genug konnte es Rösti auch bei der Verteidigung gehen: Er hatte seine drei Finger schon in die Luft, bevor der Generalsekretär der Bundesversammlung die Schwarborstel vorlas.

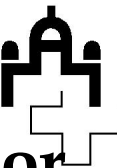
«Ein böskchen nervös ist man schon», gestand Rösti in seiner Ansprache vor der Bundesversammlung. Bevor er die Annahme der Wahl erklärte, konnte, brauchte er erst einmal ein Glas Wasser. Rösti dankte seiner Par-



Grafik: mrue / Quelle: Parlamentsdienste

1. Wahlgang SVP abs. Mehr: 122		1. Wahlgang SP abs. Mehr: 122		2. Wahlgang abs. Mehr: 123		3. Wahlgang abs. Mehr: 123	
Albert Rösti	131	Elisabeth Baume-Schneider	96	Elisabeth Baume-Schneider	112	Elisabeth Baume-Schneider	122
Hans-Ueli Vogt	98	Eva Herzog	85	Eva Herzog	105	Eva Herzog	116
Diverse	14	Daniel Jositsch	58	Daniel Jositsch	23	Daniel Jositsch	16

Grafik: mrue / Quelle: Schweizer Parlament / Fotos: Schweizer Parlament, Keystone



Elisabeth Baume-Schneider wurde im dritten Wahlgang knapp vor Eva Herzog in den Bundesrat gewählt

- Elisabeth Baume-Schneider lag in allen drei Wahlgängen vor Eva Herzog (und Daniel Jositsch).
- Im dritten Wahlgang setzte sich Elisabeth Baume-Schneider mit nur 7 Stimmen Unterschied, mit 123 gegen 116 Stimmen, gegen Eva Herzog durch. Das absolute Mehr betrug exakt 123 Stimmen.



Sie sei «charmant», könne aber auch richtig arbeiten. Er gilt als zugänglich und lösungsorientiert. Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider und Bundesrat Albert Röstli. Foto: Marcel Bieri (KeyStone)

Die Unterschätzte ist nun ganz oben

Elisabeth Baume-Schneider Die Sozialarbeiterin wurde oft belächelt und bekam doch stets, was sie wollte. Wie macht sie das?

Der Bergler will auch die Städte vertreten

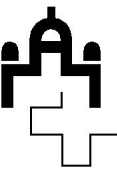
Albert Röstli Der neue SVP-Bundesrat gibt sich konkordant. Lateinische Mehrheit in der Regierung? Kein Problem.

Meinungen

Kommentar

Und die Siegerin heisst: SVP

Albert Röstli wird neuer Energieminister – das ist eine Chance. Elisabeth Baume-Schneider dürfte es dagegen schwieriger haben.



Albert Rösti übernimmt das UVEK, Elisabeth Baume-Schneider das EJPD



Ignazio Cassis
Der FDP-Magistrat. Im Amt seit 2017, bleibt Vorsteher des Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Seine grösste Baustelle bleibt die Lösung der Probleme mit der EU.

Alain Berset
Seit 2012 ist der SP-Bundesrat im Amt. Er bleibt Chef des Departements des Innern (EDI) und muss weiter versuchen, die Gesundheitskosten zu bremsen und die Altersvorsorge zu sichern.

Guy Parmelin
Der SVP-Bundesrat, seit 2016 im Amt, bleibt Vorsteher des Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF). Eine zentrale Frage ist, wie die Schweiz ihre Freihandelspolitik gestalten soll – auch mit Blick auf China.

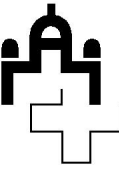
Viola Amherd
Seit 2019 steht die Mitte-Bundesrätin dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) vor. Ihre Baustellen bleiben die Sicherheitskooperationen mit Europa und die Cybersicherheit.

Karin Keller-Sutter
Nach vier Jahren im Amt wechselt die Freisinnige ins Finanzdepartement (EFD). Sie muss den Staatshaushalt wieder ins Lot bringen und warnt vor harten Auseinandersetzungen.

Albert Rösti
Der SVP-Neuling steht ab 2023 dem Departement für Umwelt, Energie, Verkehr und Kommunikation vor. Seine wichtigsten Themen sind der Umbau der Energieversorgung und die Bewältigung der Klimakrise.

Elisabeth Baume-Schneider
Die SP-Bundesrätin wird Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements (EJPD). Die grösste Herausforderung hat sie im Zuge des Ukraine-Kriegs im Asylbereich.

Bild: Keystone



Die Massnahmen im Fall einer Strommangellage stossen auf grossen Widerstand

Faktenblatt

Datum: 23.11.2022

Die Massnahmen im Fall einer Strom-Mangellage im Überblick

Wenn der Strom knapp wird Mögliche Massnahmen bei einer Strom-Mangellage

Stand: 23. November 2022



- Sparappelle (Aufruf zum Sparen)**
 Entscheidung: Delegierter der Wirtschaftlichen Landesversorgung (WL)
 Betroffen: alle Verbraucher
- Einschränkung oder Verbote nicht zwingend benötigter Geräte und Anlagen**
 Entscheidung: Bundesrat
 Betroffen: je nach Situation sind folgende Schritte möglich:
 1. Schritt: z.B. Maximale Temperatur für Waschmaschinen in privaten Haushalten, Beleuchtungen zu Werbezwecken zwischen 23:00 und 05:00 Uhr verboten
 2. Schritt: z.B. Maximale Heiztemperatur für öffentlich zugängliche Räume, Verbot von Beleuchtungen zu Werbezwecken
 3. Schritt: z.B. Ladenöffnungszeiten reduzieren, Verbot von Waschanlagen für Fahrzeuge
- Kontingentierung**
 Entscheidung: Bundesrat
 Vollzug: OSTRAL*
 Betroffen: Grossverbraucher
- Netzabschaltungen für einige Stunden**
 ultima ratio
 Entscheidung: Bundesrat, Vollzug: OSTRAL*
 Betroffen: alle Verbraucher

Je nach Strommenge, die eingespart werden muss, werden die Massnahmen einzeln oder kombiniert eingesetzt

*Ostralmass für Stromversorgung im ausserordentlichem Lager, gesteuert durch den Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (SEZ) (OSTRAL) wird durch Zentren einer Stromversorgungs- und Anweisung der Wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) aktiv

Krach um Parmelins Stromsparpläne

Handynetz in Gefahr Swisscom, Sunrise und Salt haben Vertreter von Guy Parmelins Wirtschaftsdepartement zur Krisensitzung getroffen. Die Rede war von drohendem Bürgerkrieg und Plünderungen.

Beni Gamer

Sie sind sonst erbitterte Konkurrenten. Doch jetzt kämpfen die Telekombieter Swisscom, Sunrise und Salt Schulter an Schulter gegen die vom Bundesrat vorgeschlagenen Regeln, wer bei einem Strommangel weniger oder gar keinen Strom mehr bekommt.

Betroffene können bis zum 12. Dezember zu den Strommangelregeln Stellung nehmen. Die drei Fest-Internetanbieter betroffen könnten nicht ab eine Krisen

Rede war sogar von drohenden Plünderungen und bürgerkriegsähnlichen Zuständen, sollte der Bund in einer Strommangellage den Lockdown von Internet, Telefon und Handynetzen anordnen. Tatsächlich haben in den vergangenen Jahren Armee und Sicherheitsbehörden vor Schreckensszenarien gewarnt, sollte über längere Zeit der Strom ausfallen.

Sollte eine Stromkrise bedrohliche Ausmasse annehmen, plant



Wörtlich: «Der Betrieb der Netze ist auf eine zuverlässige und ausreichende Stromversorgung angewiesen. Mobilfunkantennen können maximal eine Stunde ohne reguläre Stromversorgung betrieben werden.» Danach müssten die Batterien für eine erneute volle Kapazität während 24 Stunden aufgeladen werden. Und weiter: «Die Telekommunikation in der Schweiz sind für kurzfristige, rund einstündige Stromausfälle gewappnet, nicht aber für den reduzierten Betrieb während einer längeren Strommangellage.» Will der Bundesrat also etwas anordnen, was technisch gar

Anbietern also, dass sie Digital-TV, Streaming-, Video- und Onlinespieleseiten abschalten, um Strom zu sparen. Telefonieren könnte man so weiterhin.

Keine Lösung in Sicht

Dies sei unmöglich, sagen die Anbieter. Stromsparrteile von bis zu 30 Prozent seien so gar nicht zu erreichen. Sie verlangen, von der Stromrationierung ganz ausgenommen zu werden.

Dass sich Betroffene und Bund noch vor Ablauf einer Vernehmlassungsfrist für die Bundesratsverordnungen zur Krisensitzung treffen, ist ungewöhnlich. Bisher zeichnet sich noch keine Lösung

Daheim frieren, während die Hotel-Saunas laufen?

Der Bundesrat läuft mit seinem Strom-Notfallplan bei Kantonen und Verbänden auf

DAVID VONPLON, DANIEL BERNY

Kein Netflix, heizen höchstens bis 18 Grad und ein Verbot, die Glacemashinen zu benutzen. Bis ins letzte Detail will der Bundesrat vorschreiben, wie der Alltag aussieht, wenn nicht mehr genug Strom flusst. Wer sich nicht an die Vorschriften hält, muss mit happigen Strafen rechnen. Die entsprechenden Verordnungen hat der Bundesrat im November in die Vernehmlassung geschickt. Er will verhindern, dass der Strom kontingentiert oder phasenweise ganz abgeschaltet werden muss – ein Horror für den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Die Wirtschaft hatte deshalb darauf gedrängt, auch die privaten Haushalte in die Pflicht zu nehmen. Doch im Ernstfall wird das Konzept aus dem Departement von Wirtschaftsminister Guy Parmelin kaum zurückdenkend funktionieren. Das zeigen die ersten Stellungnahmen der Kantone und Verbände zur Vernehmlassung, die am Montag endet.

Stichproben nicht möglich

Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KJPJ) schreibt, bei den kantonalen Polizeikörpern würden für die Kontrolle von Vorschriften keine Ressourcen zur Verfügung stehen – auch nicht für Stichproben. Das gleiche gelte für die Sanktionierung, auch bei den Strafverfolgungsbehörden fehlten die Kapazitäten. Der Kanton Aargau spricht sich in seiner Vernehmlassungsantwort ebenfalls gegen Kontrollen im Privatbereich aus. Zahlreiche Kantone legen ihre Sanktionsmassnahmen erst in der kommenden Woche vor. Angesichts der Personalknappheit bei vielen Polizeikörpern dürfte es aber vielerorts ähnlich aussehen.



Obergrenze von 20 Grad vorgeschrieben. Für Räume, die mit Elektroheizungen oder Wärmepumpen geheizt werden, gelten 18 Grad auf Eskalationsstufe 3. Und für Objekte ist gar keine Obergrenze vorgesehen. Dass in vielen Schulen und Gebäuden der kantonalen Verwaltungen wieder andere Regeln gelten, macht die Sache noch unüberschaubarer.

«Grosses Konfliktpotenzial»

«Das dürfte der Bevölkerung schwierig zu erklären sein», schreiben die Energiedirektoren mit leicht euphemistischem Unterton. Auch die Star Alliance Swisspower stört sich daran. Die geplante Differenzierung berge «grosses Konfliktpotenzial» und führe dazu, dass Vorschriften nicht eingehalten würden. Da die Versorgungslagen von Gas und Strom eng verknüpft seien, brauche es eine Oplexsymmetrie, indem alle Haushalte gleich behandelt würden.

Viele Mieter wüssten zudem gar nicht, wie ihre Wohnung geheizt werde, meint Swisspower – eine Festschreibung, die auch vom Mieterverband vorgeschrieben wird. Dieser betont, die Mieterinnen und Mieter seien von keiner Weise an der Wahl des Energieträgers beteiligt und von den Entscheidungen der Vermieterseite abhängig, ob ihr Gebäude isoliert ist oder nicht. Für vulnerable Gruppen wie etwa ältere, Kranke oder behinderte Personen sei eine Temperatur von 18 Grad generell nicht zumutbar.

Der Verband macht in diesem Zusammenhang auf eine weitere Inkonsistenz aufmerksam. Während die Temperatur für private Wohnungen nach oben begrenzt werden soll, gelten für Spital

sowie diverse Geräte unbenutzt lassen müssen, dürfen Wellnesshotels ihre Saunas und Whirlpools während streben Stunden am Tag in Betrieb lassen.

Das findet auch der Verband Swisspower stösst. Dass der Bundesrat den Tourismus und Wintersport schonen, sei mit schwer nachvollziehbar, schreibt er. Und ergänzt maliziös: Offensichtlich habe die Branche erfolgreich beim Bundesrat lobbyiert. Der Akzeptanz der Massnahmen komme dies nicht zugute.

Autobranche aufgebracht

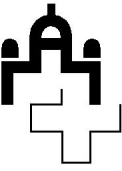
Aus ähnlichem Grund fühlen sich auch die Autoimporteure verschaukelt. Denn Besitzer von Elektroautos dürfen bei der gleichen Eskalationsstufe ihre Fahrzeuge nur noch für zwingend nötige Fahrten wie für den Arbeitsweg, für Einkäufe oder für Arzt- und Gottesdienstbesuche verwenden. Ein solches Verbot komme einem Hausarrest für Menschen gleich, die auf ihr Auto angewiesen sind, und stelle somit eine sehr starke Einschränkung der Freiheit dar, schreibt die Importeurevereinigung Auto Schweiz.

Die Energiedirektoren bezweifeln die Anzahl der Elektrofahrzeuge ohnehin als zu gering, als dass diese Massnahme die gewünschte Wirkung erzielen würde. Vor allem aber laufe dies allen Bemühungen zuwider, die Bevölkerung zu einem Umstieg auf die Elektromobilität zu bewegen. Bestraft würden diejenigen, die viel Geld in Fahrzeuge mit geringem CO₂-Ausstoss investiert hätten, ergäben die Autoimporteure.

Nicht weniger auf die Palme treibt die Auto lobby, dass der Bundesrat im Krisenfall auf den

Parlament als fünf n Das ying aus

und Tele- tur ne ie hoffen. ellage nie n auch die arvorgaben en obsolet.



Mit 22 zu 20 Stimmen, lehnt es der Ständerat ab, jährlich zusätzlich 2.2 Mia. Franken für Prämienverbilligungen auszugeben

- Mit der Initiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien» (Prämien-Entlastungs-Initiative) fordert die SP, dass die von den Versicherten zu übernehmenden Prämien höchstens zehn Prozent des verfügbaren Einkommens betragen. Zudem sei die die Prämienverbilligung zu mindestens zwei Dritteln durch den Bund und im verbleibenden Betrag durch die Kantone zu finanzieren. Der Nationalrat hat diese Initiative als Erstrat zur Ablehnung empfohlen.
- Hingegen hat der Nationalrat einem indirekten Gegenvorschlag zugestimmt, der die individuelle Prämienverbilligung weiter massiv ausbaut. Die Kostenauswirkungen sind wie folgt:
 Aktuelle jährliche Kosten Bund und Kantone für die Prämienverbilligung: **5,4 Milliarden Franken**
 + Jährl. Zusatzkosten (Antrag BR): + CHF 494 Mio.
 + Jährliche Zusatzkosten (NR): + ca. CHF 2,2 Mia.
 + Jährliche Zusatzkosten (Initiative): + CHF 4,5 Mia.
- Der Ständerat lehnt nun Initiative und Gegenvorschlag ab

Mitte-Ständeräte unterlaufen Pfisters Kaufkraft-Deal

Trotz Prämienchock und Teuerung Schlappe für Mitte-Präsident Gerhard Pfister: Seine eigenen Ständeräte verweigern den mit der SP vereinbarten Ausbau der Prämienverbilligung. Auch SP-Co-Präsidentin Mattea Meyer zeigt sich enttäuscht über den Entscheid.

Markus Bretschli

Die Mitte-Partei unter Präsident Gerhard Pfister hat die Stärkung der Kaufkraft zu einem Hauptziel ihrer Sozialpolitik erklärt. Mit der SP schloss Pfister im Juni einen «Kaufkraft-Deal», um den anstehenden Prämienchock und den Teuerungsschub aufzufangen. Dazu gehörten Sofortmassnahmen wie eine zusätzliche Milliarde Franken des Bundes zur Prämienverbilligung im nächsten Jahr und der volle Teuerungsausgleich auf den AHV-Bereits. Zudem verständigte sich Die Mitte mit der SP auf einen substanzvollen Ausbau der Prämienverbilligung als Gegenvorschlag zur SP-Prämieninitiative.

Doch nun verweigern Mitte-Vertreter in der kleinen Kammer Pfister die Forderung. Gestern hat der 20-köpfige Mitte-Ständerat Benedikt Würth mit einem Nichtertrittsantrag erreicht, dass die kleine Kammer gar nicht über einen Gegenvorschlag zur Prämieninitiative diskutiert. Diese verlangt, dass kein Haushalt künftig mehr als 10 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien aufwenden muss. Der Nationalrat kam der SP im Juni mit einem Gegenvorschlag entgegen und verpllichtete Kanton und Bund auf höhere Prämienverbilligungen für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen. Die zusätzlichen Kosten betragen für den Bund jährlich 1,3 Milliarden Franken. Die gesamte Mitte-Fraktion stimmte im Nationalrat diesem Ausbau zu.

Prämienlast bei 14 Prozent Ganz anders gestern im Ständerat: Dort votierten 6 der 14 Mitte-Vertreterinnen und -Vertreter zusammen mit FDP und SVP gegen einen Ausbau der Prämienverbilligung, sowohl gegen den nationalen Gegenvorschlag wie auch gegen die moderatere Variante des Bundesrats. Während Nichtertrittsantrag wurde mit 22 zu 20 Stimmen angenommen. Der St. Galler Mitte-Ständerat sprach sich in seinem Kanton gegen bundesgesetzliche Vorgaben an die Kantone aus. Diese hätten die Mehrheiten für einzelne



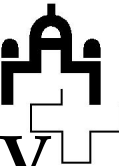
Der Ständerat stoppt den Ausbau der Prämienverbilligung. Bei Bedarf sollen die Kantone mit zusätzlichen Subventionen einspringen.

bei der Prämienverbilligung durchaus erkannt. Der Vorfall im Nationalrat ist ein historischer Moment. Die gesamte Mitte-Fraktion stimmte im Nationalrat diesem Ausbau zu. Prämienlast bei 14 Prozent Ganz anders gestern im Ständerat: Dort votierten 6 der 14 Mitte-Vertreterinnen und -Vertreter zusammen mit FDP und SVP gegen einen Ausbau der Prämienverbilligung, sowohl gegen den nationalen Gegenvorschlag wie auch gegen die moderatere Variante des Bundesrats. Während Nichtertrittsantrag wurde mit 22 zu 20 Stimmen angenommen. Der St. Galler Mitte-Ständerat sprach sich in seinem Kanton gegen bundesgesetzliche Vorgaben an die Kantone aus. Diese hätten die Mehrheiten für einzelne

Die Mitte ringt mit ihren Ständeräten

Ärger bei der Partei: Einige Ständeräte scheren aus, der Präsident rügt sie öffentlich. Was ist da los?

Maja Briner
der Linken eine relativ grosszügige Variante geschlossenen unterstützt. Die kleine Kammer aber entschied auf Antrag eines Mitte-Ständerats, auf die Vorlage gar nicht einzutreten. Für den Entscheid stimmten FDP, SVP sowie 6 der 14 Mitte-Vertreterinnen und -Vertreter in der kleinen Kammer. Die kleine Kammer aber entschied auf Antrag eines Mitte-Ständerats, auf die Vorlage gar nicht einzutreten. Für den Entscheid stimmten FDP, SVP sowie 6 der 14 Mitte-Vertreterinnen und -Vertreter in der kleinen Kammer.



MitteLinks erreichte jedoch eine Mehrheit zur Erhöhung der AHV

22.3792 MOTION

Kaufkraft schützen! Sofortiger Teuerungsausgleich bei den AHV-Renten

Eingereicht von:	DIE MITTE-FRAKTION. DIE MITTE. EVP.
Berichterstattung:	BISCHOF PIRMIN
Sprecher/in:	BREGY PHILIPP MATTHIAS
Einreichungsdatum:	16.06.2022
Eingereicht im:	Nationalrat
Stand der Beratungen:	Motion an 2. Rat

ALLES ZUKLAPPEN

INGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat wird aufgefordert,
 1. eine ausserordentliche Anpassung der ordentlichen AHV-Renten (AHV-, IV-, EL- Renten, Überbrückungsleistungen) vorzunehmen, damit spätestens per 1. Januar 2023 die vollumfängliche Teuerung (=Landesindex Konsumentenpreise) ausgeglichen wird, wenn nötig mit einer dringlichen Gesetzesänderung.
 2. dem Parlament bis Anfangs 2023 ein Konzept vorzulegen, wie die ordentlichen Renten bei überdurchschnittlichen Teuerungsanstiegen (d.h. > 2% Anstieg des Landesindex der Konsumentenpreise innerhalb eines Jahres) regelmässig angepasst werden können.

Der Bundesrat beantragte die Ablehnung der Motion mit folgender Argumentation: „**Dass das Lohnniveau weniger rasch ansteigt als das Preisniveau, dürfte eine Ausnahme bleiben.** Daher ist es **nicht angezeigt**, vom bestehenden Grundsatz abzuweichen oder gar **eine sofortige Gesetzesanpassung in diesem Sinne zu veranlassen.**“

NZZ am Sonntag 10. Juli 2022

Wirtschaft

Geld & Geist Monika Büttler



AHV-Renten sind gut vor Inflation geschützt, Pensionskassen-Renten dagegen meist nicht

Voller Teuerungsausgleich der Renten jetzt! Wer die Diskussion im Parlament und den Medien verfolgt, könnte meinen, die Rentner seien der Inflation schon preisungeliefert. Doch: Die AHV-Renten werden automatisch angepasst - halb an die Entwicklung des Preisniveaus, halb an die Entwicklung der Löhne. Die Zauberformel heisst Mischindex: Steigen die Preise um 1 Prozent, die Nominallöhne um 2 Prozent, nimmt der Mischindex, und mit ihm die Renten, um 1,5 Prozent zu. Die AHV-Renten sind somit nicht nur weitgehend von der Inflation geschützt, sondern profitieren noch vom Wirtschaftswachstum. Hatte man die Renten nur der Teuerung angepasst, wären sie seit 2000 statt 18,5 nur gut 9 Prozent gestiegen.

Also kein «Rentenklaui durch Inflation»? So einfach ist es nicht. Hinken die Nominallöhne der Teuerung hinterher, wie zuletzt seit 2021, sinkt die Kaufkraft der Renten - allerdings weniger stark als diejenige der Löhne. Zudem passt der Bundesrat die Renten in der Regel nur alle zwei Jahre der Lohn- und Preisentwicklung an. Eine längere Periode hoher Inflation mit geringem Nominallohnanstieg wäre - nicht nur - für die Rentner schmerzhaft, ist aber unrealistisch. Selbst in der Periode zu Beginn der neunziger Jahre mit Inflationsraten bis zu 6% und geringem Wachstum verloren die AHV-Renten 1. Die Rentnerinnen und Rentner profitieren gegenüber dem heutigen System

schlechterstellen. Der Fünfer des vollen Teuerungsausgleichs plus das Weggli der Lohnindexierung hingegen würden die Pensionierten gegenüber den Aktiven bevorzugen. Dies in einer Zeit, in der 73 Prozent der Pensionierten nach eigenem Bekunden in komfortablen finanziellen Verhältnissen leben, während es bei den Jüngeren nur 58 Prozent sind.

Eine punktuelle Abweichung vom Automatismus öffnet späteren Bevorzugungen einzelner Gruppen Tür und Tor. Zwar ist kein automatisches System vollkommen. Zum Beispiel scheint der zweijährige Anpassungsrythmus eher der administrativen Einfachheit geschuldet. Vieles spricht dennoch für den Mischindex: Er ist automatisch, funktioniert gut und muss nicht jedes Mal neu verhandelt werden. Gerade in einer Sozialversicherungswelt, in der es sonst an gut durchdachten, fairen Anpassungsroutinen fehlt, scheint der Mischindex der Renten Anpassung ein genialer Mechanismus. Ihn auf Spiel zu setzen, wäre nicht klug.

In der beruflichen Vorsorge ist die Sache komplizierter. Für die Altersrenten ist kein Teuerungsausgleich vorgeschrieben. Das oberste Organ der Pensionskasse, in den meisten Fällen der Stiftungsrat, kann eine Anpassung vornehmen, wenn es die finanzielle Situation der Kasse zulässt. Durch dessen paritätische Zusammensetzung sind die Versicherten immerhin massgebend am Entscheid beteiligt.

Ob und wie die zukünftigen Renten der Teuerung angepasst werden sollen, wurde bei der geplanten Einführung des BVG Mitte der 1970er Jahre durchaus diskutiert. Davon profitieren würden vor allem Versicherte mit

„Solange die Umwandlungssätze statistisch immer noch zu hoch festgezurr sind, ist die Inflation ein kleines Ventil, das die Querfinanzierung von Jung zu Alt abschwächt.“

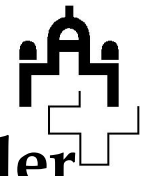
langer Lebenserwartung: Frauen mehr als Männer, gut Ausgebildete auf Kosten der Geringverdiener. Eine obligatorische Berücksichtigung der Teuerung bei den Renten ginge ins Geld, weil im Kapitaldeckungsverfahren die Inflationsversicherung vorfinanziert werden müsste. Konkret: Für eine inflationsgeschützte Rente müsste der Umwandlungssatz, und somit die Anfangsrente bei der Pensionierung, rund 20 bis 25 Prozent tiefer liegen. Zudem passt eine höhere Rente zu Beginn und ein (teuerungsbedingt) langsam abnehmender Konsum danach durchaus zum beobachteten Lebensmuster älterer Menschen.

Solange die Umwandlungssätze statistisch immer noch zu hoch festgezurr sind, ist die Inflation ein kleines, allerdings ziemlich intransparentes Ventil, das die Querfinanzierung von Jung zu Alt abschwächt. Die von einigen jetzt geforderte nachträgliche Indexierung würde diese Umverteilung sogar noch vergrössern. Die dringende Reform in der beruflichen Vorsorge ist daher nicht der Inflationschutz, sondern die Senkung der überhöhten Umwandlungssätze.

Hier könnten wir uns am Mischindex der AHV inspirieren: Ein auf objektiven Kriterien basierender, gut austarierter Anpassungsmechanismus sparte nicht nur wiederkehrende Verhandlungskosten, sondern verhinderte auch, dass sich ein so wichtiger Parameter wie der Umwandlungssatz völlig von der wirtschaftlich-demografischen Realität abkoppelt.

Monika Büttler ist Ökonomin, Mitglied mehrerer Stiftungs- und Verwaltungsräte und Honorarprofessorin an der Universität St. Gallen.

Trotzdem nahm der Ständerat die Motion am 12. Dezember 2022 an. Der Bundesrat muss nun eine dringliche Gesetzesvorlage ausarbeiten.



Mit EFAS (Einheitliche Finanzierung) ist – nach dem Einbezug der Langzeitpflege - ein neuer Kostenschub wahrscheinlich

- Die «Einheitliche Finanzierung» (EFAS) im Gesundheitswesen sieht vor, dass Krankenkassen und Kantone die von der Grundversicherung gedeckten Leistungen nicht wie bisher nur im stationären Bereich, sondern neu auch im ambulanten Bereich und sogar auch in der Pflege nach einem einheitlichen Kostenteiler finanzieren sollen. Dies würde für die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler zu zusätzlichen Kosten von mindestens 600 Millionen Franken führen.
- Angesichts der aufgrund der alternden Bevölkerung stark steigenden Pflegekosten und der durch das Parlament beschlossenen eigenständigen Abrechnung der Pflegerinnen und Pfleger, sind diese prognostizierten Kostensteigerungen wohl stark untertrieben. Für diese Mehrkosten müssten einmal mehr der Mittelstand und die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler aufkommen. Angesichts der in den letzten Jahren massiv gestiegenen Krankenkassenprämien, wäre dies verantwortungslos.
- Sollte sich Mitte-Links durchsetzen und die Pflege in die EFAS-Vorlage aufgenommen werden, wird die SVP EFAS ablehnen.

Führt die Gesundheitsreform des Ständerats zu einem neuen Prämienschub?

Auf Druck der Kantone hat die kleine Parlamentskammer die Pflege in das Reformpaket aufgenommen

CHRISTOF FORSTER, BERN

Jahrelang hat das Parlament eine Gesundheitsreform im Gesundheitswesen verschleppt. 2009 forderte die Mittelnationalrätin Ruth Humbel in einem Vorstoss die Finanzierung von stationären und ambulanten Leistungen aus einer Hand. Heute werden Operationen mit Spitalübernachtungen einerseits und Eingriffe in Arztpraxen oder Spitalambulatorien andererseits unterschiedlich finanziert. Die Kantone bezahlen mindestens 55 Prozent an stationäre Behandlungen, während ambulante vollständig zulasten der Prämienzahler gehen.

Ein Beispiel: Eine ambulante Kniegelenkspiegelung kostet durchschnittlich rund 2200 Franken. Stationär werden für denselben Eingriff rund 7400 bis 10 200 Franken in Rechnung gestellt. Bei der ambulanten Behandlung fährt die Krankenversicherung schlechter, auf

nommen wird. Dies hat den paradoxen Effekt, dass eine volkswirtschaftlich vernünftige Einsparung zu höheren Prämien führt.

Pflegekosten dürften steigen

Diese Analyse war am Donnerstag im Ständerat unbestritten – mit Ausnahme der SP. Paul Rechsteiner sieht keine Fehlzanreize im heutigen System. Die vom Bundesrat verordnete Verlagerung von stationären Eingriffen in den ambulanten Sektor habe zu tieferen Kosten für die Kantone und die Grundversicherung geführt. Zudem könnten weder Kantone noch Versicherer den Entscheid von Patienten und Ärzten, ob die Behandlung ambulant oder stationär erfolgen solle, beeinflussen, sagte Rechsteiner.

Die Sozialdemokraten sind noch aus einem anderen Grund gegen die Reform. Sie befürchten, dass die Prämienzahler mit höheren Kosten dafür büssen

dürften in den kommenden Jahrzehnten stark steigen, weil die geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer ins Seniorealter kommen. Im heutigen System geht das vor allem zulasten der öffentlichen Hand. Die Beiträge der Krankenkassen pro Pflegepatient sind gedeckelt, den Rest bezahlen Kantone und Gemeinden. Wenn nun die Pflege Teil des Reformpakets wird, müssen sich die Versicherer und damit die Prämienzahler stärker an den Kostensteigerungen beteiligen.

SP mit Krankenkassen einig

Der Ständerat will den Beitrag der Kantone an die Pflege nur während einer Übergangphase deckeln. Dass die Kantone die Verpflichtung zur Restfinanzierung loswerden wollten, heisse für die Bevölkerung nichts Gutes, sagte Rechsteiner. Das sei ein weiterer Affront gegenüber den Haushalten mit tiefen und mittleren Einkommen, welche

Für einmal sind ihr auf einer Linie. Deren haben sich gegen Pflege gewehrt. Ab dass die Reform ohne Schiffruch e Hand zu einem Kom Die Versicherer dass die Reform t Pflege das Prämie ren wird. Beim Ka futura, einem der T ist man davon noch zeugt als bei Santésu tet, dass damit die gemacht würden. Curafutura stützt die des Beratungs Es rechnet bei eine Einsparungen von liarde Franken. Dag kosten durch die Pf in einer Studie von der Kantone auf 60 schi s no

Gesundheit soll neu finanziert werden

Der Ständerat krempelt die Finanzierung von Leistungen um. Aber sinken dadurch auch die Krankheitskosten?

Anna Wanner

42,5 Milliarden Franken Gesundheitskosten sollen neu finanziert werden. Die Rede ist von der grossen Reform seit der Einführung der obligatorischen Krankenversicherung 1996. Hintergrund sind die medizinischen und technischen Fortschritte, welche die Gesundheitskosten in die Höhe treiben. Von Antiooperationen über Herz-Kreisläufungsoperationen bis zu Chemotherapien können viele Leistungen heute ambulant gemacht werden. Das heisst, die Patienten können am selben Tag wieder nach Hause und müssen die Nacht nicht im Spital verbringen. Das Prinzip: «ambulant vor stationär» dient den Patienten, weil sie sich nachweislich in den eigenen vier Wänden besser erholen können. Gleichzeitig ist das selbstverständlich günstiger.

Für den Prämienzahler nimmt die Einzelzelle Bilanz hingegen nicht: Während stationäre Leistungen zu 55 Prozent von den Kantonen und zu 45 Prozent von den Versicherern finanziert werden, zahlen die Versicherer die ambulanten Leistungen vollständig. Und weil die Kantone die ambulanten Leistungen zusätzlich fördern, spielt das Kostengewinnstempo vor allem im ambulanten Bereich. Das zeigt sich in den Zahlen: Die Spitalkosten stagnieren seit Jahren, die Prämien wachsen überproportional.

Diese Dynamik ist bekannt, seit Jahren beobachtet. Doch wachsende sich die Kantone langs gegen eine einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären

Leistungen (EFAS), weil sie nicht an den steigenden ambulanten Kosten beteiligen wollen. Das führt zu Streit- und einseitigen Blockade. Trotzdem verlor die Debatte im Ständerat ohne grosse Zwischenfälle. Mit 29:6 Stimmen und 5 Enthaltungen hat die kleine Kammer die Reform beschlossen. In wichtigen Details des neuen Nationalrats, doch ein Wechsel des Finanzierungssystems ist besiegelt. Neu sollen die Kantone mindestens 26,9 Prozent und die Krankenkassen 73,1 Prozent der medizinischen Leistungen finanzieren.

Geschätzte Einsparungen bis zu 3 Milliarden Franken
Nicht alles Gesundheitspolitiker ist wohl bei diesem Schicksal. SVP-Ständerat Paul Rechsteiner sprach von einem «sehr ambitionierten Projekt». Und er suchte mit Fakten zu belegen: «Dass das Risiko eines Wechseln der Finanzierungssysteme steigt», SVP-Ständerat Hansmann erklärte zwar, er erlebte redens Reststeiner nicht auf der vollen Linie». Er warnt aber auch vor grossen Unklarheiten.

Was die Reform Zählbares bringt, ist tatsächlich nicht so eindeutig. Trotz der stark steigenden Prämien wage es kaum ein Kandidat, grosse Einsparungen zu versprechen. Josef Zentgraf, Präsident des Krankenversicherungsverbands Curafutura, verwies auf Studien, die Kosteneinsparungen in der Höhe von einer bis drei Milliarden

Franken vorsehen. Die Hoffnung ist zumindest die, dass das System voll verortlicht und Patienterversorgung geleistet werden.

Umsetzung frühestens im Jahr 2021

Wie aufwendig die Umsetzung ist, zeigt der Zeitstrahl: Bis sieben Jahre nach der Einführung haben die Kantone Zeit, ihren Kassenanpassungen. Doch die umgelagerte Aufgabe folgt erst, die Übernahme der Pflegeleistungen in die einheitliche Finanzierung.

Das ist ein Prozess, der im Gesetz geschrieben ist, um die Kantone milder zu stimmen. Denn sie leisten den grössten Widerstand. Erst mit dem Versprechen, die Pflegeleistungen vollständig nach in die einheitliche Finanzierung zu integrieren, gelang der Durchbruch. Denn in der Pflege spielt zudem die Abrechnung der Gesellschaften eine wichtige Rolle. Die Kantone sind im ambulanten Bereich, die erwarteten Skeptiker der Vorlage waren denn auch vor einem Kostenschub bei den Prämien, wenn die Pflegeleistungen integriert sind.

Das registrierte auch Mittelnationalrätin Ruth Humbel, die erklärte, für die Versicherer sei die Reform ohne Pflegeleistungen, der Status quo «beruhigend». Für die Kantone sei der Status quo am günstigsten und die Reform ohne Pflegeleistungen «schmerzhaft». Sie sehen also, der Weg zur Lösung liegt irgendwo in der Mitte.



Die Gesundheitskosten betragen 42,5 Milliarden Franken pro Jahr. OP am Unispital, Luzerne. Bild: Key



Aufgrund der angespannten Finanzlage wird die Erhöhung der Abzugsmöglichkeit für Krankenkassenprämien abgelehnt

- Gemäss der Motion Grin 17.3171 soll der Abzug für die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Unfallversicherung bei der direkten Bundessteuer erhöht werden.
- Ehepaare sollen neu bis zu 6'000 Franken (bisher 3'500 Franken) abziehen können. Für alle anderen Personen soll der Betrag von 1'700 Franken auf 3'000 Franken steigen. Pro Kind oder unterstützungspflichtige Person soll die Abzugslimite auf 1'200 Franken (bisher 700 Franken) erhöht werden.
- Entgegen der Forderung der SVP lehnt der Ständerat die Umsetzungsvorlage der Motion Grin ab.

Absage an Prämienverbilligung für Reiche

Der Ständerat lehnt den einst von ihm selbst geforderten Ausbau des Steuerabzugs für Krankenkassenprämien plötzlich klar ab

HANSUELI SCHÖCHLI

Das Ausfüllen der Steuererklärung ist kaum angenehmer als der Gang zum Zahnarzt. Doch beides muss ab und zu sein. Bei der Steuererklärung gibt es immerhin einen Teil mit gewissem Lustpotenzial: den Abschnitt für die Abzüge. Auch Politiker vor allem aus bürgerlichen Parteien lieben Steuerabzüge: Damit kann man sich beliebt machen, die Kosten sind verschleiert, und die Sache lässt sich dadurch als Förderung des «Mittelstands» verkaufen.

Ein Lehrbuchbeispiel liefert die im Parlament steckende Vorlage zur Erhöhung des Steuerabzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalien bei der direkten Bundessteuer. Der Maximalabzug soll für Alleinstehende von 1'700 auf 3'000 Franken steigen, für Ehepaare von 3'500 auf 6'000 Franken und pro Kind von 700 auf 1'200 Franken.

Das Parlament hatte 2019 dieses Gesetzesprojekt dem Bundesrat durch Überweisung einer Motion befohlen – gegen den Willen der Regierung. Der deklarierte Hauptgrund für die Motion: Die Krankenkassenprämien seien in den letzten zehn bis zwanzig Jahren weit stärker gestiegen als die Steuerabzüge dafür. Der Vorstoss solle den «Mittelstand» entlasten. Der Bundesrat hat diesen Juni brav ein konkretes Gesetzesprojekt zur Umsetzung des Vorstosses ans Parlament geschickt.

Der Blick ins Finanzloch

Doch seit der Überweisung der Motion haben sich die Finanzaussichten des Bundes stark verdüstert. Hauptverantwortlich dafür ist das Parlament selbst, das laufend Ideen für populär klingende Zusatzausgaben produziert. Die Regeln der Schuldenbremse sorgen allerdings dafür, dass das Parlament auf Dauer nicht mehr Bundesgelder aus-



Starker Anstieg der Krankenkassenprämien beschäftigt die Bundespolitik. © BALDI FREDRINO

geben darf, als der Bund einnimmt. Gemäss dem Finanzplan des Bundes von diesem Oktober braucht es gemessen an den damaligen Absichten für 2025 und 2026 eine Ausgabensenkung oder eine Steuererhöhung von etwa 3 Milliarden Franken pro Jahr. Die Erhöhung des Steuerabzugs für Versicherungsprämien würde die Erträge aus der direkten Bundessteuer um 400 Millionen Franken pro Jahr reduzieren; der Grossteil davon ginge zulasten des Bundes.

Das gibt auch bürgerlichen Politikern zu denken. Denn sie wissen: Auch ihre Hobbys (wie etwa die Armee) werden bei der kommenden Streichübung unter Druck kommen. So hatte sich im Oktober die Wirtschaftskommission des Ständerats mit einer Stimme Mehrheit dafür ausgesprochen, die Idee des Parlaments zur Erhöhung des Steuerabzugs

für Versicherungsprämien wieder zu begraben (Antrag auf Nichteintreten).

Schiefe Verteilung

Das Gesetzesprojekt ist auch wegen seiner Verteilungswirkung schwer vermittelbar. Bei der vorgeschlagenen Erhöhung des Steuerabzugs profitieren kraft der Steuerprogression systembedingt die höheren Einkommen überdurchschnittlich stark – nicht nur gemessen an den absoluten Beträgen, sondern auch prozentual. Wie der Bundesrat vorgerechnet hat, würden fast zwei Drittel der gesamten Steuerentlastung bei den 20 Prozent mit den höchsten Einkommen anfallen (steuerbares Einkommen ab 82'100 Franken).

Definiert man den «Mittelstand» als die Einkommensgruppen zwischen dem

zwanzigsten und dem achtzigsten Prozent, entfällt auf diesen nur gut ein Drittel der Entlastung. Die ärmsten 20 Prozent hätten nichts davon, weil sie keine direkte Bundessteuer bezahlen. Die Sache erinnert an das Gesetzesprojekt zur Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs, das 2020 in einer Referendumsabstimmung an der Urne klar durchfiel.

Am Donnerstag hat im Ständerat die Götterdämmerung eingesetzt. Der Rat lehnte die Gesetzesvorlage mit 32 zu 11 Stimmen ab (Nichteintreten). 2019 hatte der Ständerat noch fast ebenso klar für den Vorstoss gestimmt, der das jetzige Gesetzesprojekt verlangte. Die Gegner der Vorlage nannten nun vor allem drei Argumente: die schwierige Finanzlage des Bundes, die Verteilungswirkung zugunsten der höheren Einkommen sowie den Zusammenhang zur laufenden Diskussion über den Ausbau der Verbilligung der Krankenkassenprämien.

Der Ständerat hatte vergangene Woche ein Gesetzesprojekt abgelehnt, das als Gegenvorschlag zur linken Prämienverbilligungsinitiative einen starken Ausbau der staatlichen Verbilligung der Krankenkassenprämien vorsieht. Mehrere Votanten betonten am Donnerstag, dass die Kombination eines Neins zum Ausbau der Prämienverbilligung für die Ärmteren mit einem Ja zu einer Prämienverbilligung für die Reichen via höheren Steuerabzug schwer vermittelbar wäre. Die Befürworter des höheren Steuerabzugs argumentierten vergeblich, dass die Vorlage den Mittelstand entlasten würde und der Rat seine Glaubwürdigkeit aufs Spiel setze, wenn er via Motion ein Gesetz verlange, dieses dann aber ablehne.

Fallen die Gesetzesprojekte zur Prämienverbilligung und zum Steuerabzug weg, dürfte gemäss Finanzplan der Korrekturbedarf für 2026 noch etwa eine Milliarde Franken betragen. Das Dossier des Steuerabzugs geht nun an

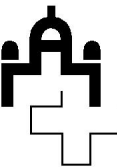
den Nationalrat. Angesichts des klaren Entscheids im Ständerat liegt die Vorlage jetzt aber auf dem Sterbebett. Falls der Nationalrat das Gesetzesprojekt annimmt, könnte der Ständerat die Sache mit einem zweiten Nein definitiv beendigen.

Sinn und Unsinn von Abzügen

Das Gesetzesprojekt ruft auch erneut nach der Sinnfrage bei Steuerabzügen. Aus Sicht der Steuerlogik erscheinen vor allem zwei Typen von Abzügen sinnvoll: Abzüge für Auslagen im Zusammenhang mit steuerbarem Einkommen (Gewinnungskosten) sowie Kinderabzüge (weil Kinder die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einschränken). Versicherungsprämien zählen derweil zu den normalen Lebenskosten. Will man dafür einen Steuerabzug, wäre konsequenterweise auch ein Abzug zu fordern für Wohnkosten, Lebensmittelkosten, das SBB-Generalabonnement und alle anderen Kosten, die das Leben so mit sich bringt.

Es mag zwar wenig sinnvoll erscheinen, Einkommen zu besteuern, das die Bürger für Lebensnotwendiges ausgeben, und danach Steuerzahlungen von Bedürftigen durch höhere Sozialtransfers auszugleichen. Die direkte Bundessteuer berücksichtigt aber dieses Problem bereits ohne Abzüge: Die Besteuerung beginnt erst bei einem steuerbaren Einkommen von 17'800 Franken (Alleinstehende) beziehungsweise 30'800 Franken (Verheiratete und Einelternfamilien).

Auch aus ökonomischer Sicht erscheint es sinnvoll, Steuerabzüge im Vergleich zum Status quo stark einzuschränken – und dafür die Steuersätze zu senken. Die Reduktion der Abzüge hätte aber auch einen Nachteil: Das Ausfüllen der Steuererklärung würde noch ein Stück unangenehmer.



Knapp, mit 99 zu 88 Stimmen beschlossen SP, Grüne und Grünliberale im Sexualstrafrecht «Nur Ja heisst Ja»

Nationalrat will ein Ja beim Sex

Nationalrat spricht sich für die Zustimmungslösung im Sexualstrafrecht aus.

André Bissegger

Das Schweizer Sexualstrafrecht ist in die Jahre gekommen. Daher soll es der gesellschaftlichen Realität angepasst werden. Nachdem der Ständerat im Sommer das Sexualstrafrecht verschärft hatte, war am Montag der Nationalrat am Zug. Dass das Gesetz gründlich modernisiert werden muss, ist in Bundesbereichen unbestritten.

Knackpunkt der Reform bleibt die Frage nach dem Grundsatz – dem Kern des Sexualstrafrechts. Bundesrat und Ständerat sprechen sich für die «Nein heisst Nein»-Lösung bei sexueller Nötigung und Vergewaltigung aus. Damit genügt, dass der verbal oder nonverbal geäusserte Wunsch des Opfers missachtet wird. Gewalt, Drohung oder psychischen Druck braucht es nicht mehr – das Tatbestandsmerkmal Nötigung fällt weg. Für viele ein «Quantensprung».

Dies geht den Ratslinken, Frauenrechtlerinnen und Menschenrechtsorganisationen aber zu wenig weit. Erst kürzlich reichten sie erneut eine entsprechende Petition ein. Der Nationalrat folgte ihnen und entschied sich mit 99 zu 88 Stimmen bei 3 Enthaltungen für die Zustimmungslösung nach dem Grundsatz «Nur Ja heisst Ja» – vor allem zur Freude von SP, Grünen und GLP. Damit sind sexuelle Handlungen immer dann strafbar, wenn eine Zustimmung fehlt. «Niemand will aber eine App oder Verträge einführen», nahm SP-Nationalrätin Tamara Fumicello (SP/BE) einigen Kritikern gleich den Wind aus den Segeln.

Auch sei der Unterschied juristisch zwischen den Lösungen «verschwindend» klein. «Gesellschaftlich und politisch senden wir aber wichtige Signale



Der Nationalrat schliesst sich den Forderungen der Linken, Frauenrechtlerinnen und Menschenrechtsorganisationen bei der Zustimmungslösung an.

aus», sagte sie. Der Gesetzgeber signalisiere damit, «dass sexuelle Handlungen immer auf der Einwilligung der daran beteiligten Personen beruhen», sagte Kommissionssprecherin Patricia von Falkenstein (FDP/BS). Zudem sei das sogenannte «Freezing» – also wenn Opfer in eine Schockstarre verfallen – mit dieser Lösung besser abgedeckt.

Für Judith Bellaiche (Grüne/ZH) korakt die vom Ständerat und Bundesrat bevorzugte Lösung daran, dass sie auf der Zustimmungsvoraussetzung basiere: «Das Gesetz impliziert, dass die Frau immer zu Sex bereit ist, ausser sie wehrt sich.» Vielmehr sollten künftig alle die Möglichkeit haben, ihre Zustimmung zu geben,

bevor sie Sex haben. Die Minderheit warnte dagegen von einem «Symbolstrafrecht» und befürchtete eine «Beweislastumkehr». Laut Philipp Bregy (Mitte/VS) kehrt zwar rechtlich die Beweislast nicht um, «faktisch aber schon». Die gesamte Beweislast liege beim Beschuldigten. Die Einzelmaßnahmen würden ganz anders erfolgen und man schaffe eine schwierige Situation für zu unrecht Beschuldigte. Er forderte daher vergeblich, dem Ständerat zu folgen.

Vergewaltigung müssen neu immer ins Gefängnis

In vielen Punkten sind sich die beiden Kammern aber auch einig – etwa dass künftig auch

männliche Opfer bei der Definition der Vergewaltigung miteinzuschliessen sind oder dass es je nach Delikt weiterhin Geld- und Bewährungsstrafen geben soll. Damit hätten die Gerichte genügend Spielraum. Das gilt aber nicht für Vergewaltiger: Der Nationalrat schloss sich dem Ständerat an. Vergewaltiger müssen künftig zwingend ins Gefängnis. Verschiedene weitere Vorstösse für härtere Strafen ab – vor allem von SVP und Mitte – lehnte die grosse Kammer jedoch ab.

Zudem sprach sich der Nationalrat dafür aus, dass Sexualdelikte künftig unverjährbar sind, wenn sie an Personen unter 16 Jahren begangen werden. Heute liegt die Altersgrenze bei 12 Jahren.

Anders als der Ständerat setzt der Nationalrat im revidierten Sexualstrafrecht auf die Zustimmungslösung «Nur ein Ja ist ein Ja». Allerdings will er wie der Ständerat bei Nötigung, dass Vergewaltiger zwingend ins Gefängnis müssen. Der Nationalrat hiess die entsprechende neue Gesetzesbestimmung mit der Zustimmungslösung gestern Abend nach einer Abstimmungskaskade über zahlreiche Minderheits-

«Nur ein Ja ist ein Ja»

Sexualstrafrecht Der Nationalrat ist für die Zustimmungslösung.

KATHARINA FONTANA

Für Sex muss man künftig die Zustimmung des Partners, der Partnerin einholen, sonst macht man sich strafbar. Das hat der Nationalrat am Montagabend mit 99 zu 88 Stimmen beschlossen. Damit geht die grosse Kammer einen anderen Weg als der Ständerat, der sich im Sommer für die «Nein heisst Nein»-Regel ausgesprochen hat.

Das linke Lager einschliesslich der Grünliberalen argumentierte, dass der Körper der Frau kein Selbstbedienungsladen sei und die Einwilligung in den Geschlechtsverkehr deshalb eine Selbstverständlichkeit sein müsse. Zum Sex gehöre, dass man sich vor, während und nach dem Akt vergewissere, dass der andere einverstanden sei.

Mitte, FDP und SVP unterliegen

Die Mitte, FDP und SVP unterliegen

Strafmass aber nicht gleichziehe und die Täter mit Geldstrafen davonkommen lassen wolle, kritisierten Vertreter der Mitte und der SVP. Eine Vergewaltigung stelle immer ein schweres Delikt dar, betonten die Grünliberalen.

Auch Geldstrafen schmerzen

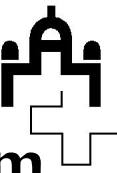
Die Gegner aus den Reihen der Freien und der Grünen kontestierten, dass eine Geldstrafe einen Täter mehr schmerzen könne als eine kurze Freiheitsstrafe. Man müsse den Gerichten die Möglichkeit lassen, der Schwere des Unrechts im Einzelfall Rechnung zu tragen; es gehe nicht darum, dass sich Täter freikaufen könnten.

Ob sich in den umstrittenen Punkten am Ende der Nationalrat oder der Ständerat durchsetzen wird, ist offen. Sollte der Entscheid nach mehrmaligem Hin und Her erst in der Einigungskommission aus den Mitgliedern Rechtskommissionen würde, könnte der mit die «Nein heisst

«Nein heisst orteil sein.

die Vorlage zum eitere Änderungen er sicheren Sex vorbeispielsweise das oll sich nicht mehr Belästigung, son- :wältigung strafbar ll die sogenannte rfasst werden, also von privaten Sex- ohne Einverständ- sichtigkeit will man Jugendliche un- machen, wenn sie vernehmen Bilder selbst herstellen

urteilung von Delikten gegen die sexuelle Integrität. Teile der Bürgerlichen wollten Geldstrafen und bedingte Freiheitsstrafen für Vergewaltigungen aus dem Gesetz streichen und eine Mindestfreiheitsstrafe von über zwei Jahren hineinschreiben. Der Bundesratsvorschlag sah eine Mindestgefängnisstrafe von einem Jahr vor. Einem Minderheitsantrag von Barbara Steinemann (SVP, ZH) bei Vergewaltigungen mit Nötigung stimmte der Rat mit 95 zu 90

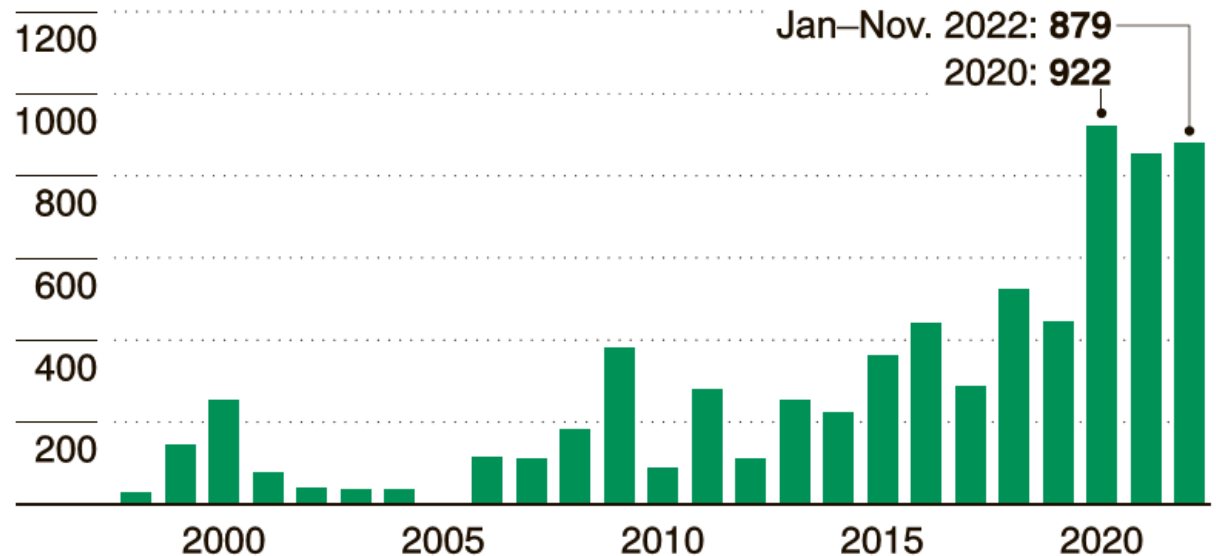


Ja zur einfacheren Regulierung von Wölfen und Wolfsrudeln zum Schutz der Menschen und Nutztiere in den Berggebieten

- Heute leben in der Schweiz mindestens 200 Wölfe und 20 Rudel. Berichte über Wolfsrisse und Begegnungen von Mensch und Wolf prägten die Debatte.
- Wölfe sollen zukünftig nicht nur geschossen werden dürfen, wenn sie Schäden angerichtet haben, sondern auch, um künftige Schäden zu verhüten.
- Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat mit 106 zu 74 Stimmen bei 12 Enthaltungen eine jährliche «Regulierungssaison» für Wölfe ins Jagdgesetz aufgenommen, die jeweils vom 1. September bis 31. Januar des darauffolgenden Jahres dauert.
- Weil der Nationalrat die Vorlage in mehreren Punkten ergänzt hat, geht sie zurück an den Ständerat.

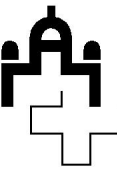
Wolfsrisse: Das Jahr 2022 ist auf Rekordkurs

Vom Wolf gerissene Nutztiere in der Schweiz, für die Entschädigungen bezahlt wurden.



2020–2022: provisorische Daten

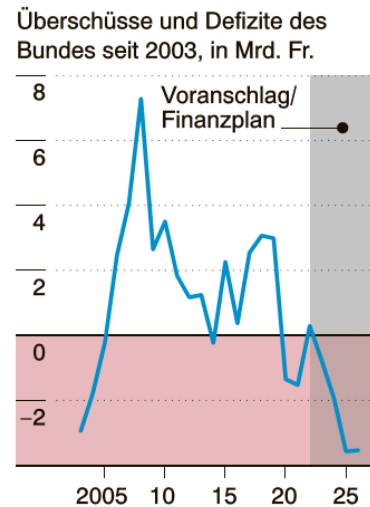
Grafik: mat / Quelle: Stiftung Kora



Nach Corona, Energiemangellage, Ukrainekrieg und weltweiten Rezessionstendenzen - Bundeshaushalt drohen Milliardendefizite

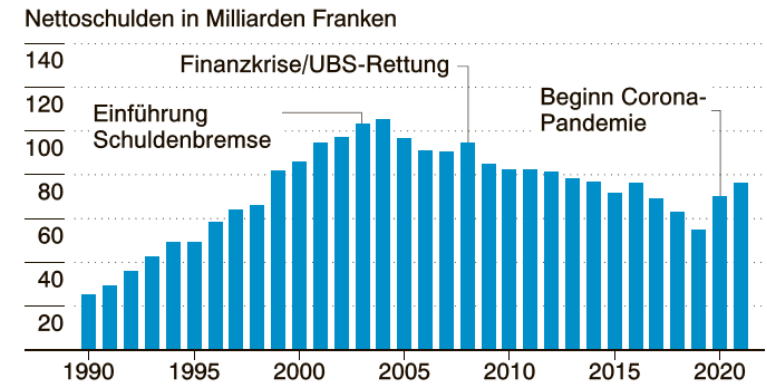
- Das Budget für das Jahr 2023, das der Bundesrat dem Parlament unterbreitet hat, sieht bei ordentlichen Einnahmen von 79,8 Milliarden Franken Ausgaben von 80,5 Milliarden Franken vor. Die Schuldenbremse wird knapp eingehalten.
- Im Finanzplan 2024 bis 2026 sind jedoch Milliardenverluste budgetiert, die gemäss Bundesrat im schlechtesten Fall das Finanzierungsdefizit bis 2026 auf sieben Milliarden Franken ansteigen lassen. Dennoch wurde das Budget 2023 praktisch unverändert resp. mit leichten Ausgabenerhöhungen vom Parlament verabschiedet. Die SVP hatte rund 50 Anträge zur Bremsung des Ausgabenwachstums mit einem Volumen von über einer Milliarde Franken eingereicht. Vergeblich: Alle Anträge wurden von den anderen Parteien versenkt.

Bund rechnet mit roten Zahlen



Grafik: db / Quelle: EFD

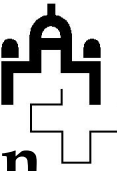
Die Schulden der Schweiz steigen wieder



Zuständig im Bundesrat:

O. Stich SP	K. Villiger FDP	H.-R. Merz FDP	E. Widmer- S., BDP	U. Maurer SVP
----------------	--------------------	-------------------	-----------------------	------------------

Grafik: db / Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement



Der Bundesrat rechnet für 2022 mit einer Netto-Zuwanderung von bis zu 200'000 Personen – davon mind. 24'000 im Asylbereich

- Bis Ende des Jahres rechnet der Bund mit 24'000 neuen Asylgesuchen. Dabei handelt es sich um Zuwanderer, die auf der Suche nach einem besseren Leben durch etliche sichere Drittstaaten illegal in unser Land kommen.
- Die Folgen dieser Asylpolitik sind fatal: Zu viele der Asilmigranten sind kriminell und schlecht oder gar nicht ausgebildet. Das verursacht Milliarden an Kosten bei unseren Sozialwerken, im Gesundheitswesen, in der Bildung sowie bei Polizei, Justiz und Strafvollzug.
- Doch statt die Flut von Asylschmarotzern endlich zu stoppen, will der Bundesrat die Armee für die Betreuung der Asylanter, für deren Transport oder für den Betrieb der Unterkünfte einsetzen. Die SVP lehnt dies entschieden ab. Wenn es die EU trotz Milliardenzahlungen nicht schafft, die Aussengrenzen zu schützen, dann muss unser Land den Schutz unserer Landesgrenzen selber in die Hand nehmen.

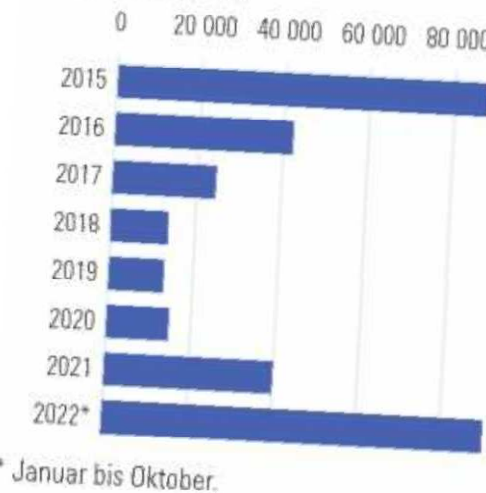
Kroatien tritt dem Schengen-Raum bei

Rumänien und Bulgarien müssen draussen bleiben

Die EU-Staaten haben für Kroatien den Weg frei gemacht. Schon in gut drei Wochen sollen die Kontrollen an den Landgrenzen wegfallen. Gegen die Aufnahme weiterer Kandidaten sperrte sich vor allem Österreich.

DANIEL STEINWORTH, BRÜSSEL
Zum ersten Mal seit elf Jahren – seit der Aufnahme des Fürstentums Liechtenstein – wird der Schengen-Raum wieder wachsen. Die 26 zuständigen Ministerinnen und Minister der Schengen-Länder

Die Asylanträge in Österreich nehmen stark zu



Sonntag, 10. Dezember 2022

Wirtschaft
Neue Zürcher Zeitung

Die Schweiz wächst in die Breite

Betrachtet man die Zunahme der Wirtschaftskraft pro Kopf, vermag die heimische Leistung nicht zu überzeugen

THOMAS RITTER

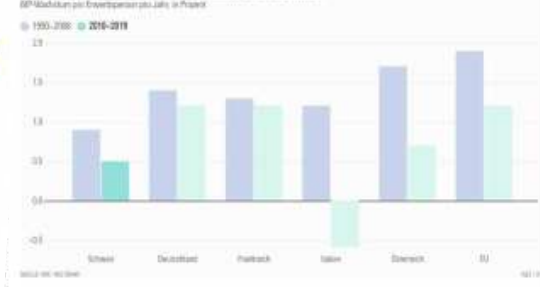
Die Welt schenkt sich viel auf die Schweiz. Doch hinterlässt sie die Aussenseiter, schonen viele Dinge – und besonders die Wirtschaft – besser zu lassen. So hat das Land die Produktivität von 2008 ebenso gut gemessen wie das Frankenschwäche von 2015 oder die Covid-Pandemie. Doch die Schweiz ist nicht nur unternehmerrichtig gegenüber Kernen, sie verfügt auch über eine relativ liberale Gesetzgebung, eine sich stetig entwickelnde und eine stabilisierte Wirtschaftspolitik, die dafür sorgt, dass die Leistungsbilanz nicht zu negativ liegt als etwa im Euro-Raum oder in den USA.

Extensiv statt intensiv
Gute Noten können sich die Schweiz nicht leisten.

Das Schweizer Bruttoinlandsprodukt pro Kopf wächst weit schwächer als das deutsche



Von den Nachbarn ist nur Italien noch schlechter als die Schweiz



einer höheren Belastung der öffentlichen Infrastruktur aus. Doch ein kontinuierliches Wachstum kann die Schweiz nicht gliedern. Allenfalls ist es vor allem die heimische Produktivität, Stefan Luge, Mikrokosmos und Dasein an der Universität St. Gallen (HSG), hat dies für die Zeit seit den 1990er Jahren untersucht. Er hat hierzu das BIP im Verhältnis zur Zahl der (vollständigen) Beschäftigten genutzt. Sein Ausgangspunkt gilt also nicht das BIP pro Kopf, sondern dem BIP pro Vollzeitstelle. Dabei zeigt sich ein seltsames Bild: Das Verhältnis zwischen BIP und Vollzeitstellen wächst

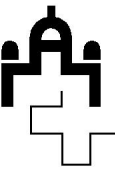
den. «Und bei solcher Optik nicht die Beteiligte in der Schweiz seit längerer Zeit wenig erfolgreich sein»

Die Schweiz im Hintertreffen
Auch die Kapitalertragsrendite der ETH (KOF) kommt in einer im Vergleich mit den Analyse zum gleichen Schluss. So habe sich die Schweizer Wirtschaftswachstum in jüngster Vergangenheit eher zur extensiven Art verhalten, was ein Innovationsdefizit problematisch sei. Das Wachstum werde also hauptsächlich durch einen Mehrsatz von Pro-

stark schwächer. Das Fazit des KOF lautet deshalb: Das an sich respektable Wirtschaftswachstum der Schweiz wird vor allem durch die Wachstums der Erwerbsbevölkerung angetrieben. Letzteres sei längst so hoch gewesen, dass es die Rückkehr bei der Produktion nicht mehr als kompensieren habe.

Das Narrativ vom Krisenministerium Sonderfall Schweiz ist somit irreführend. Denn die Wirtschaft wächst seit Jahren vor allem in die Breite. Es kommt zu einem Mengenwettbewerb. Mehr Personen produzieren und konsumieren mehr Gütern und Dienstleistungen. Ein Tri-

* Januar bis Oktober.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (1/16):

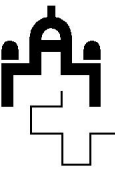
Migration

**Abgewiesene
Asylsuchende
und Sans-
Papiers dürfen
einfacher in der
Schweiz bleiben**

- Nach dem Nationalrat nimmt auch der Ständerat mit 21 zu 19 Stimmen eine Motion (22.3392) an, die den Bundesrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so zu ändern, dass der Zugang zur Berufsbildung für abgewiesene Asylsuchende und Sans-Papiers erleichtert wird. Die kleine Kammer ignoriert die Tatsache, dass damit ein Anreiz geschaffen wird, Personen, die nichts in unserem Land zu suchen haben, hier zu belassen. Indem das Parlament inkohärente Signale im Bereich der Migration aussendet, erzeugt es schädliche Sogwirkungen und schafft Anreize für Ausländer, illegal in der Schweiz zu bleiben.

**Keine Ausnahme
von Sans-Papiers
von der
Versicherungspflicht
und Nein zur
Wohnsitzbestätigung
für
Vertragsabschlüsse**

- Der Nationalrat beerdigt mit 135 zu 55 und 133 zu 57 Stimmen zwei parlamentarische Initiativen der SVP, die darauf abzielten, die illegale Einwanderung wirksamer zu bekämpfen (21.445 / 21.446). Während die erste Initiative auf eine obligatorische Krankenversicherung abzielte, wollte die zweite eine Kontrolle des rechtmässigen Aufenthalts bei der Unterzeichnung wichtiger Verträge einführen. Da in unserem Land geborene Schweizer für verschiedene Verträge offizielle Bescheinigungen vorlegen müssen, ist es unverständlich, dass ein solches bewährtes System nicht genutzt wird, um Illegale davon abzuhalten, sich illegal in der Schweiz aufzuhalten. Die Nachsicht des Parlaments gibt illegalen Migranten ein falsches Signal, indem es sie glauben lässt, dass ihr Aufenthalt toleriert wird.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (2/16): Staatspolitik

Angriff auf Neutralität abgewehrt

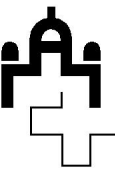
- Die SVP hat vor der Ausweitung der Sanktionspolitik (22.3395) mit folgenden Argumenten gewarnt: Fundamentale Kehrtwende in der Schweizer Sanktionspolitik; Zweifel an der Wirksamkeit eigenständiger Sanktionen; Probleme bei der Umsetzung; Risiko von Gegenmassnahmen; wirtschaftliche Risiken. Ein Quartal später schwenkt auch die Mitte-Partei auf diese Linie ein und verabschiedet das Embargogesetz ohne die ursprünglich Mitte-Links geforderten Ausweitung. Trotzdem hat der Nationalrat gleichzeitig eine Motion an den Zweitrat verabschiedet, die vom Bundesrat eine «eigenständige Sanktionspolitik» verlangt. Der Ständerat lehnte die Motion einstimmig ab.

Weitere Lockerung der Einbürgerungs- kriterien

- Während die Schweiz eine Rekordzahl von Ausländern einbürgert - 40.000 Personen jedes Jahr oder eine Million Einbürgerungen innerhalb drei Jahrzehnten - will der Nationalrat die Bedingungen für die Einbürgerung von Ausländern der dritten Generation erneut lockern (22.404). Gegen den Willen der SVP gibt der Nationalrat dieser parlamentarischen Initiative mit 117 zu 73 Stimmen bei 4 Enthaltungen Folge. Damit muss nun der Ständerat entscheiden.

Beschwerde- recht bei eidg. Volks- abstimmungen

- Ohne Gegenstimme nimmt der Ständerat eine Motion (22.3933) an, die die formellen Regeln für die Einreichung von Beschwerden im Zusammenhang mit eidgenössischen Volksabstimmungen revidieren will. Derzeit muss eine Beschwerde gegen Unregelmässigkeiten bei einer eidgenössischen Abstimmung zwingend bei der Kantonsregierung eingereicht werden, auch wenn sie Anträge enthält oder sich auf Sachverhalte bezieht, die nicht in die Zuständigkeit der Kantonsregierung fallen. Der Bundesrat empfahl die Annahme, da diese Situation angepasst werden muss. Nun muss der Nationalrat entscheiden.



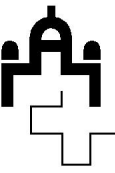
Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (3/16): Steuern / Abgaben

Tonnagesteuer auf Seeschiffen

- Mit 99 zu 85 Stimmen nahm die grosse Kammer die Einführung einer Tonnagesteuer für Seeschiffe an (22.035). Diese Tonnagesteuer ist ein Förderinstrument, welche in der Europäischen Union weit verbreitet ist. So haben 21 EU-Mitgliedstaaten eine solche Regelung eingeführt. Diese spezielle alternative Besteuerung bewirkt bei rentablen Seeschiffverkehrsunternehmen eine vergleichsweise tiefere Steuerbelastung. Die bundesrätliche Vorlage deshalb erlaubt den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit für in der Schweiz ansässige Reedereien. Die Vorlage wird als nächstes vom Ständerat beraten.

Mehrfach- besteuerung von Benzin

- Der Ständerat duldet die Mehrfachbesteuerung von Treibstoffen und verweigerte das Folgegeben der parlamentarischen Initiative von SVP-Nationalrat Franz Grüter (19.405). Selbst die Mehrheit der FDP- und der Mitte-Vertreter wollten der ausufernden Besteuerung durch den Bund keine Grenzen setzen. Auch das Argument der Schaffung einer Kaufkraftsteigerung für Fahrzeughalter schien nicht zu überzeugen.



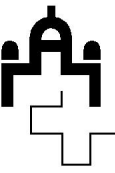
Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (4/16): Finanzplatz

Taskforce für
Sperrung von
Oligarchen-
geldern

Überführung der
Gegenmass-
nahmen gegen
EU-Diskrimi-
nierung des
Schweizer
Börsenplatzes

Nein zu
Staatsfonds

- Mit 101 zu 84 Stimmen nahm der Nationalrat eine Motion (22.3883) an, welche die Bildung einer eigenen Taskforce fordert, um die Sperrung von Geldern von reichen russischen und belarussischen Staatsbürgern in die Wege zu leiten. Der Bundesrat argumentierte vergeblich, dass bereits ein etablierter Mechanismus im Kontext der Sanktionen in Bezug auf den Ukraine-Konflikt unter der Leitung des SECO etabliert ist. Die Mitte unterstützte diese interventionistische Forderung von Linksrün, welche die Rechtssicherheit in der Schweiz untergräbt. Die Motion geht nun an den Ständerat.
- 2018 wollte die EU die Schweiz zwingen, den Rahmenvertrag zu unterschreiben. Die EU hat der Schweiz mit dem Auslaufen der Anerkennung der Börsenäquivalenz gedroht, was den Finanzplatz Schweiz negativ beeinträchtigt hätte. Der Bundesrat hat damals den Spiess umgedreht und mittels Anwendung von Notrecht, gestützt auf die Bundesverfassung, Gegenmassnahmen gegenüber der Europäischen Union beschlossen. Das Notrecht konnte durch den Bundesrat vorerst auf dem Verordnungsweg befristet beschlossen werden. Dieses lief aber 2021 aus und nun wird eine gesetzliche Basis (22.050) notwendig, welche der Ständerat einstimmig unterstützte. Der Nationalrat wird die Vorlage als nächstes beraten.
- Ein erneuter Anlauf, einen staatlich finanzierten Staatsfonds zu errichten, scheiterte in der kleinen Kammer. Dieser Staatsfonds hätte systemrelevante Schweizer Unternehmen vor der Übernahme ausländischer Unternehmen schützen oder mittels Investitionen die Konjunktur stützen sollen. Der Ständerat lehnt diese Forderung nach einem Staatsfonds mit 24 zu 15 Stimmen und 2 Enthaltungen ab (22.3153).



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (5/16): Werkplatz

**GAV gehen
kantonale
Mindestlöhnen
vor**

**Einheitlichkeit
von
Meldescheinen
im Tourismus**

**Flexibilisierung
des Arbeits-
gesetzes in
Strommangellage**

- Der Nationalrat entschied mit 95 zu 93 Stimmen bei 4 Enthaltungen (20.4738), die von den Sozialpartnern ausgearbeiteten Gesamtarbeitsverträgen (GAV) zu stärken. Damit erhalten die in den GAV festgelegten Löhne eine höhere rechtliche Verbindlichkeit als allfällige kantonale Mindestlöhne. Die Unternehmer können sich einer verbesserten Planungssicherheit in den jeweiligen Kantonen erfreuen und sind vor der allfälligen Einführung oder Erhöhung von kantonalen Mindestlöhnen geschützt. Linksrün warnte vergeblich vor den Einschnitten in die kantonale Souveränität. Da der Ständerat die Motion bereits angenommen hat, wird der Bundesrat die notwendigen Anpassungen des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen vornehmen.
- Nach dem Ständerat nahm auch der Nationalrat eine Motion (21.4426) an, welche eine nationale digitale Lösung für die Umsetzung der Meldepflicht bei der Beherbergung von Gästen forderte. Damit wird eine neue bundesstaatliche Aufgabe beschlossen und das Verlangen antizipiert, das Verhalten von Übernachtenden auszuwerten zu wollen. Nur die SVP wehrte sich dagegen und verurteilte die Beschneidung des kantonalen Föderalismus.
- Mit 22 zu 11 Stimmen unterstützte der Ständerat die Forderung (22.3921), während einer Storm- oder Gasmangellage unverzüglich die Arbeitszeiten der Arbeitnehmer den Bedürfnissen der Bevölkerung unterzuordnen. Insbesondere sollen die Bedingungen für Nacht- und Sonntagsarbeit in einem solchen Fall gelockert werden, um die Versorgungssicherheit in allen Belangen zu erleichtern.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (6/16): Energie

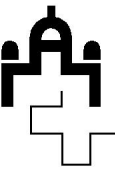
**Massnahmen für
Hausbesitzer bei
Energie-
sanierungen**

**Verhalten der
Bürger steuern,
um Energie zu
sparen**

**Nein zur
Strommarkt-
liberalisierung**

**Weniger
Einsprache-
mögl. bei
Wärmepumpen**

- Die Motion (19.4202) fordert ein Umsetzungskonzept, welches die Energieverluste im Gebäudebereich um 80% verringert. Nur die SVP lehnte diese Motion, welche eine höhere Regulierungsdichte für Immobilienbesitzer mit sich bringt, ab. Die Motion wurde mit 126 bei 47 Stimmen angenommen. Zuvor hatte bereits der Ständerat diese Motion angenommen.
- Mitte-Ständerat Othmar Reichmuth fordert massive staatliche Eingriffe in die Lebensgewohnheiten der Schweizer Bevölkerung (22.3240). Der Bundesrat soll sich bei der Umsetzung von Energiesparmassnahmen auf die „Änderung von Gewohnheiten“ konzentrieren. Gleichzeitig wird offengelassen, wie diese Umerziehungsmassnahmen umzusetzen sind. Nach dem Ständerat hat nun auch der Nationalrat die Motion mit einem Stimmenverhältnis von 129 zu 47 (alle SVP) angenommen.
- Die bereits im Jahre 2017 verabschiedete Kommissionemotion der UREK-NR beauftragt den Bundesrat, der Bundesversammlung eine Revision des Stromversorgungsgesetzes zu unterbreiten, sodass die zweite Etappe der Strommarktliberalisierung umgesetzt werden kann. Der Vorstoss (17.3971) wurde Ständerat oppositionslos versenkt.
- Die Kommissionemotion (22.3388) beauftragt den Bundesrat die Lärmschutzverordnung so zu ändern, dass die Hürden für den Einbau von Wärmepumpen abgebaut werden. Der Nationalrat hatte den Vorstoss deutlich angenommen. Der Ständerat nahm die Vorlage oppositionslos an.



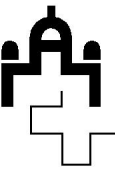
Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (7/16): Verkehr

Entlastung für
Transport-
unternehmen

Raschen Ausbau
der Bahn für eine
attraktive Ost-
West-Achse

Perspektive Bahn
2050

- Das bisherige LSVA-Erhebungssystem erreicht im Jahr 2024 sein technisches Lebensende und muss erneuert werden. Dazu beantragt der Bundesrat einen über den Zeitraum von zehn Jahren veranschlagten Verpflichtungskredit von insgesamt 515 Millionen Franken (22.059). Mit der vorgesehenen Angleichung an den «European Electronic Toll Service» EETS werden die hiesigen Transportunternehmen dank digitalisierter und automatisierter Prozesse administrativ entlastet. Zudem werden im internationalen Verkehr die unterschiedlichen Geräte zur Mauterhebung auf ein einziges reduziert. Die SVP stimmte dieser Neuerung im Nationalrat zu.
- Die Motionen (22.4257 / 22.4263) fordern einen massiven Ausbau des Schweizer Schienennetzes und erwähnt dabei mit keinem Wort die Kosten, die dadurch für die Steuerzahler entstehen werden. Der Schienenverkehr wird bereits heute zu über 50 Prozent subventioniert. Hinzu kommt die Schieflage der Bundesfinanzen ab 2024. Zusätzliche Projekte für die Bahn sind schlicht nicht auf Kosten der öffentlichen Finanzen finanzierbar. Dennoch hat der Nationalrat die Vorlage mit 145 zu 34 Stimmen durchgewunken. Eine identische Motion wurde im Ständerat einstimmig angenommen.
- Die Forderung eines Ausbaus der Nord-Süd-Achse, damit das «Verkehrskreuz Schweiz» durch Staatsgelder fand Unterstützung im Nationalrat (22.4258). Der Bundesrat soll die zu diesem Zweck erforderlichen zusätzlichen Budgets beantragen. Obwohl der Bundesrat die Vorlage ablehnt, wurde sie im Nationalrat mit 126 zu 47 Stimmen deutlich angenommen.

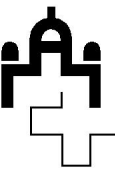


Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (8/16): Sozialversicherungen I

**Nein zur
Einführung einer
13. AHV-Rente**

**Ständerat schafft
Differenzen bei
der BVG-Reform**

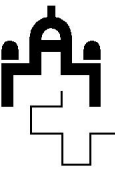
- Der Gewerkschaftsbund hat die Unterschriften gesammelt für eine Volksinitiative zur Einführung einer 13. AHV-Rente. Die bürgerliche Mehrheit argumentierte dagegen und fragte, wie diese Mehrausgaben in Milliardenhöhe finanziert werden sollten, worauf die Initiative keine Antwort gibt. Die bürgerliche Mehrheit des Nationalrats lehnte die Initiative mit 123 zu 68 Stimmen klar ab und verzichtete auf die Formulierung eines Gegenvorschlags. Das Geschäft geht nun in den Ständerat (22.043).
- Kern der Reform ist, dass der Umwandlungssatz von heute 6,8% auf 6,0% gesenkt wird. Um die Rentenausfälle für die Übergangsgenerationen, welche am Stärksten von dieser Reduktion betroffen sind zu minimieren, einigte man sich auf eine Kompensation durch Rentenzuschläge für 15 Jahrgänge, welche durch die Überschüsse der Pensionskassen bezahlt werden sollen. Der Ständerat schuf hingegen mehrere Differenzen zum Nationalrat. Der Nationalrat fordert, dass es ab einem Einkommen von 12'548 Franken verpflichtend wird in die 2. Säule einzuzahlen, der Ständerat will diese Schwelle jedoch erhöhen auf 17'208 Franken. Weiter soll nach dem Nationalrat das Versicherungsobligatorium mit dem 20. Lebensjahr beginnen, wohingegen der Ständerat das 25. Lebensjahr bevorzugt. Der Ständerat will weiter, dass nicht mehr alle Einkommen zwischen 12'443 und 85'320 Franken zu 100% versichert sind, sondern fordert eine 85%-Versicherung aller Löhne bis 85'320 Franken. Des Weiteren werden die Altersgutschriftensätze geglättet, was dazu führt, dass ältere Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt gegenüber jüngeren nicht mehr derart künstlich verteuert werden, indem deren BVG-Beitragssätze gegen Ende ihrer Erwerbstätigkeit stark ansteigen. Das Geschäft geht nun wieder zurück an den Nationalrat.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (9/16): Sozialversicherungen II

**IV muss ihre
Schulden an die
AHV
zurückzahlen**

- Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates forderte den Bundesrat dazu auf, dass die IV ihre Schulden gegenüber der AHV endlich abzubauen habe (22.4256). Dazu soll der Bundesrat bis Ende 2023 eine Vorlage mit einem Plan zur Schuldentilgung vorlegen. Insgesamt schuldet die IV der AHV seit Jahren 10,5 Mia. Franken. Der Ständerat nahm den Vorstoss einstimmig an. Das Geschäft geht nun an den Nationalrat.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (10/16): Gesundheitspolitik

Ständerat sagt Nein zu überbordenden Prämien- verbilligungen

- SP und Mitte forderten zur Abfederung der Auswirkungen der Teuerung, dass der Bund seine Ausgaben für die Prämienverbilligung für Krankenkassen für das Jahr 2023 um 30% erhöht (22.3793 / 22.3801 / 22.3802). Damit soll eine Prämienreduktion angestossen werden, welche staatlich finanziert wird und nur das Bundesbudget weiter strapaziert. Der Nationalrat nahm einen entsprechenden Vorstoss in der Herbstsession gegen den Willen der SVP knapp an. Nach einer Rückweisung zur Vorberatung im Ständerat versenkte nun der Ständerat die Vorlage mit Verweis auf die bereits knappe Bundeskasse.

Ausbildungsof- fensive & direkte Abrechnung in der Pflege

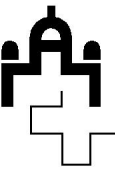
- Die Pflegeinitiative, welche 2021 vom Stimmvolk angenommen wurde, soll in zwei Phasen umgesetzt werden. Das beratene Bundesgesetz betrifft die erste Phase, in welcher eine Ausbildungsoffensive für Pflegeberufe gestartet werden soll. Daneben sollen die Pflegenden zukünftig ihre Leistungen direkt mit den Krankenkassen abrechnen dürfen. Der Nationalrat folgte mit 133 zu 52 Stimmen und 1 Enthaltung dem Ständerat, welcher der Umsetzung bereits in der Herbstsession zustimmte (22.040).

Beschaffung von Medizin- produkten

- Beide Räte stimmten einer Motion (20.3211) zu, damit Medizinprodukte auch dann eine schweizerische Zulassung erhalten können, wenn sie von einer aussereuropäischen Regulierungsbehörde eine Zulassung erhalten. Namentlich geht es hier vor allem um die US-amerikanische FDA, lässt aber auch eine Hintertüre für andere Regulierungssysteme offen. Der Nationalrat nahm die Vorlage mit 100 zu 79 Stimmen klar an.

Verlängerung Covid-19-Gesetz

- Sowohl Nationalrat wie Ständerat stimmten zahlreichen Verlängerungen der Covid-19 Gesetzgebung bis 2024 zu. Immerhin werden neu die Testkosten für Erkrankte nicht mehr durch den Bund bezahlt, sondern durch die Krankenkassen übernommen.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (11/16): OECD, Gebärdensprache und Genderperspektive

**OECD-
Steuermillionen
sollen in der
Schweiz bleiben**

**Neues Gesetz
über Gebärdens-
sprachen**

**Gender-
perspektive**

- Mit der Steuerreform (22.036) werden grosse, international tätige Unternehmen neu zu mindestens 15 Prozent besteuert. Hält sich die Schweiz nicht daran, dürfen andere Länder die fehlende Besteuerung ausschöpfen. Bundesrat und Parlament wollen keine Steuereinnahmen verschenken und die OECD-Mindeststeuer deshalb in der Schweiz umsetzen. Mit der Reform bleiben die Steuereinnahmen hier und die Unternehmen werden im Gegenzug vor Zusatzbesteuerung im Ausland geschützt. Damit kann die Schweiz weiterhin ein attraktiver Standort für international tätige Unternehmen bleiben.
- Nach dem Nationalrat will nun auch der Ständerat ohne Gegenstimme den Bundesrat beauftragen, ein Bundesgesetz über die Anerkennung von Gebärdensprachen und die Gleichstellung von gehörlosen und hörbehinderten Menschen vorzulegen (22.3373). Die SVP hatte sich jedoch gegen diese Lösung ausgesprochen, die mehr Probleme schafft als sie löst.
- Wie der Nationalrat beschliesst auch der Ständerat oppositionslos, den Bundesrat zu beauftragen, die Genderperspektive in die nächste Digitale Agenda, die er ausarbeiten wird, zu integrieren (22.3879 / 22.3890). Zudem beauftragt der Ständerat ebenfalls ohne Gegenstimme den Bundesrat, in einem Rahmengesetz die Grundlagen dafür zu schaffen, dass spezifische Infrastrukturen für die Weiterverwendung von Daten in strategischen Bereichen rasch entwickelt und aufgebaut werden können.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (12/16): Umwelt

**Verpflichtungs-
kredite für die
internationale
Umweltpolitik**

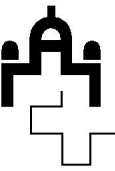
- Der Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die globale Umwelt 2023–2026 (22.060) fordert einen Verpflichtungskredit von 197,75 Millionen Franken für eine Mindestdauer von vier Jahren zur Finanzierung von Aktivitäten im Bereich der internationalen Umweltpolitik. 155,4 Millionen Franken sind als Beiträge an den Globalen Umweltfonds vorgesehen. Im Vergleich zum vorhergehenden Zeitraum (2019-2022) will der Bundesrat den Gesamtbetrag um 49,92 Millionen Franken erhöhen. Die Vorlage wurde vom Ständerat gegen den Willen der SVP-Fraktion angenommen.

**Nein zu weniger
Bürokratie bei
Bauten ausserh.
der Bauzone**

- Der Vorstoss von SVP-Ständerat Salzmann (20.4403) wollte das Raumplanungsgesetz so anpassen, dass die Kantone eine zentrale kantonale Behörde oder dezentrale kantonale Behörden bezeichnen können, die bei allen Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen entscheiden, ob sie zonenkonform sind oder ob für sie eine Ausnahmebewilligung erteilt werden kann. Im Ständerat wurde die Vorlage mit 23 zu 16 Stimmen versenkt.

**Nein zur
Bekämpfung der
Licht-
verschmutzung**

- Der Vorstoss von Grünen-Ständerätin Vara (21.4384) wollte die Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes, welches Menschen, Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume gegen schädliche oder lästige Einwirkungen schützt, so ergänzen, dass diese auch vor Lichtverschmutzung geschützt werden. Weiter hätte das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, das Jagdgesetz und das Bundesgesetz über die Fischerei angepasst werden müssen. Die Vorlage wurde im Sinne der SVP mit 23 zu 19 Stimmen versenkt.

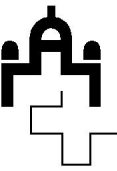


Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (13/16): Landwirtschaft I

**Agrarpolitik
AP22+
einstimmig
angenommen**

**Keine
Erleichterung
beim Schlepp-
schlauch-
obligatorium**

- Nach der Sistierung der Agrarpolitik (AP22+) durch das Parlament, soll die zukünftige Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik einen noch grösseren Beitrag an die Ernährungssicherheit leisten. Dabei wurden vom Parlament zahlreiche Handlungsrichtlinien definiert, welcher der Bundesrat in vier Stossrichtungen in Erfüllung eines Postulatsbericht zusammenfasste (20.022 / 22.068). Erstens ist eine resiliente Lebensmittelversorgung sicherzustellen und die Produktionsgrundlagen (insbesondere Boden und Wasser) schonend zu nutzen. Zweitens ist eine klima-, umwelt- und tierfreundliche Lebensmittelproduktion anzustreben. Drittens ist die Wettbewerbsfähigkeit für Land- und Ernährungssicherheit zu verbessern und der administrative Aufwand für die Produzenten zu verringern. Viertens ist der nachhaltige Konsum zu begünstigen. Der Ständerat änderte die entsprechenden Gesetzesentwürfe im Sinne einer verbesserten Ernährungssicherheit ab und nahm die AP22+ einstimmig an. Der Nationalrat beschäftigt sich nun mit der Vorlage.
- Zwei Kommissionen (22.3886 / 22.3887) beauftragte den Bundesrat, dass Ausnahmen bei der Umsetzung des Obligatoriums von emissionsmindernden Ausbringverfahren von Gülle gewährt werden: In Hochstammbaumgärten mit mehr als 25 Hochstämmen je Hektare, bei Parzellen, welche auf Grund der bestehenden Ausnahmen weniger als 80% emissionsarm begülbare Flächen aufweisen und in Teilflächen von weniger als 50 Aren mit einer Minimalbreite von 12 Metern. Beide Vorlagen wurden vom Nationalrat gegen den Willen der SVP-Fraktion knapp versenkt.



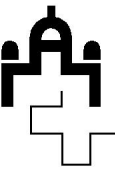
Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (14/16): Landwirtschaft II

**Bildung von
neuen
Ökoflächen statt
mehr
Nahrungsmittel-
produktion**

**Stärkung der
einheimischen
Gemüse-
produktion**

**Kein Handlungs-
bedarf bei
Import-Milch**

- Eine Motion forderte den obligatorischen 3,5 Prozent-Anteil an Biodiversitätsförderflächen auf Ackerfläche aus dem ökologischen Leistungsnachweis in der Direktzahlungsverordnung zu streichen. Nach Annahme im Ständerat, wurde die Vorlage im Nationalrat mit 97 zu 89 Stimmen abgelehnt (22.3610). Die Motion ist damit vom Tisch. Gleichzeitig wurde ebenfalls eine Motion, welche ein Massnahmenpaket für die Erhöhung der Ernährungssicherheit forderte, mit 104 zu 85 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt (22.3606).
- Nachhaltigkeitsziele oder eine erhöhte Ernährungssicherheit lassen sich nicht durch den ungeschützten Import von Billiggemüse erreichen, während das inländische Gemüse aus Preisgründen nicht den Weg in die Verkaufsregale findet. Dieser Argumentation folgend, beschloss der Ständerat einstimmig die einheimische Gemüseproduktion mittels einer Änderung der Verordnung über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse und Gartenbauerzeugnissen zu stärken (22.3928).
- Die Motion von SVP-Nationalrat Marcel Dettling (21.3055) fordert, dass Milch nicht für den Veredelungsverkehr zur Käseproduktion in die Schweiz eingeführt werden kann. Die Argumentation, dass die Schweiz ein Land der Milchproduktion par excellence sei und Einfuhren einen negativen Einfluss auf den Milchpreis hätten, überzeugte den Ständerat jedoch nicht. Im Gegensatz zum Nationalrat lehnte die kleine Kammer die Motion ab. Sie ist nun vom Tisch.



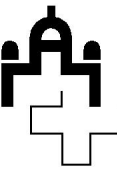
Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (15/16): Rechtsfragen

Mehr Präventions- kampagnen gegen Gewalt

- Drei Vorstösse (21.4470 / 21.4471 / 22.3011) beauftragen den Bundesrat regelmässig schweizweite Präventionskampagnen gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsbezogene Gewalt durchzuführen. Die Kampagnen sollen unterschiedliche Formen von Gewalt abdecken und sich zielgruppengerecht an unterschiedliche Betroffenenengruppen wie auch an (potentielle) Tatpersonen richten. Dabei gilt es die Verpflichtungen der Istanbul-Konvention einzuhalten und die Fachorganisationen und -stellen mit einzubeziehen. Die SVP hatte die Vorlagen im Nationalrat vergeblich bekämpft. Im Ständerat wurden sie nun oppositionslos angenommen.

Digitalisierung im Notariatswesen

- Die Schweiz macht einen ersten Schritt hin zur umfassenden Digitalisierung von Urkunden (21.083): Der Ständerat hat dem Entwurf eines Notariatsdigitalisierungsgesetzes mit 40 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Dieses geht nun an den Nationalrat. Aus Sicht der SVP ist ein Eingriff in die Kantonsautonomie mittels einem zentralen, nationalen Urkundenregister im Grundsatz abzulehnen. Die bisherige Aufbewahrung in Papierform nach kantonalem Recht hat sich bewährt. Dabei besteht eigentlich auch kein Bedürfnis, bspw. im Kanton Schwyz erfolgen beim Handelsregister nicht einmal 1 % der Anmeldungen auf elektronischem Weg. Für Aufbau und Entwicklung des Systems werden 10 Millionen Franken veranschlagt. Der Betrieb kostet rund 3 Millionen Franken pro Jahr und soll nach einer Anlaufphase über Gebühren finanziert werden.



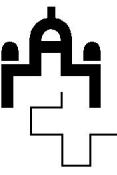
Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (16/16): Lebensmittelverschwendung und Lebensmittelbetrug

Berichte zur drei
unnötigen
Postulaten zur
Lebensmittel-
verschwendung

Neue Mittel zur
Bekämpfung von
Lebensmittel-
betrug

- Die drei von der WBK-NR eingereichten Postulate (22.3880 / 22.3881 / 22.3882) zielen darauf ab, den Kampf gegen die Lebensmittelverschwendung voranzutreiben. Das erste beauftragt den Bundesrat, die Akteure des Handels und der Wohltätigkeitsorganisationen zusammenzubringen, um die Neuverteilung von unverkauften Lebensmitteln zu finanzieren, das zweite will Lösungen finden, um die Vernichtung von essbarem Fleisch und Fisch zu reduzieren, und das dritte beauftragt den Bundesrat zu prüfen, inwiefern die Schaffung einer Koordinationsstelle, die sich um die Verteilung von abgelaufenen, aber noch essbaren Lebensmitteln kümmert, zur Reduktion der Lebensmittelverschwendung beitragen könnte. Vergeblich erinnerte Nationalrat Alois Huber (SVP/AG) daran, dass bereits eine Branchenvereinbarung zur Reduzierung von Lebensmittelverlusten zwischen dem UVEK und 16 wichtigen Akteuren der Lebensmittelbranche unterzeichnet wurde. Trotzdem hat der Nationalrat die Postulate mit 100 zu 73 Stimmen bei 4 Enthaltungen, 93 zu 87 Stimmen bei 1 Enthaltung und 96 zu 87 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.
- Nach dem Nationalrat nimmt auch der Ständerat die drei Motionen, die gegen Lebensmittelbetrug vorgehen wollen, ohne Gegenstimme an (21.3691 / 21.3903 / 21.3936). Der Ansatz war von Nationalrat Mike Egger (SVP/SG) initiiert worden, bevor er auch von anderen Fraktionen aufgegriffen wurde. Der Bundesrat soll insbesondere den Austausch von Informationen und Daten zwischen den Verantwortlichen der kantonalen Behörden, der Bundesbehörden, anderer Staaten und anderer Systeme erleichtern.

-
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
 2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
 - 3. Besuch im Bundeshaus**
 4. Aktualitäten



Ein Besuch im Bundeshaus ist während den Sessionen jederzeit möglich – ich würde mich sehr darüber freuen!

Die nächsten Sessionen finden an folgenden Daten statt:

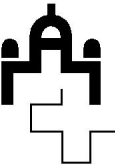
- **Frühling 2023: 27. Februar – 17. März 2023**
- **Sommer 2023: 30. Mai – 16. Juni 2023**
- **Herbst 2023: 11. – 29. September 2023**
- **Winter 2023: 4. – 22. Dezember 2023**

Ein Besuch im Bundeshaus ist wie folgt möglich:

- **Als Gruppe bis max. 40 Personen:**
 - Anmeldung im Internet unter www.parlament.ch:
Home > Services > Besuch im Parlamentsgebäude > Sessionsbesuche
 - Für Rückfragen E-Mail an sessionsbesuche@parl.admin.ch oder Tel. unter +41 58 322 97 11
- **Als Einzelperson oder zu zweit:**
 - E-Mail an mich
 - Individueller Besuch im Bundeshaus inkl. Besuch der Wandelhalle

-
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
 2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
 3. Besuch im Bundeshaus
 - 4. Aktualitäten**

Stromfresser-Referendum



Energie-Krise verschärfen?
NEIN zum Stromfresser-Gesetz!

Jetzt Referendum unterschreiben!

Mehr Infos auf: www.energiekrise-nein.ch

Obwohl wir heute schon zu wenig und viel zu teuren Strom haben, will das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz Heizöl, Gas, Diesel und Benzin als Energieträger verbieten, Heizen und Auto fahren wären nur noch elektrisch möglich. Das heisst massiv mehr Strombedarf und mehr Kosten! Die Landschaft wird mit Solarpanels und Windkraftturbinen zugesperrt. Trotzdem wird die Versorgung mit genügend Strom im Winter bei weitem nicht reichen.

- **Noch weniger Strom:** Das neue gefährliche Klimaschutz-Gesetz ist in Wahrheit ein «Stromfresser-Gesetz». Heizöl, Benzin, Diesel und Gas sollen verboten werden. Das Resultat: Der Stromverbrauch steigt massiv. Dann Heizen und Auto fahren wären nur noch elektrisch möglich. Obwohl wir heute schon zu wenig Strom haben!
- **Explodierende Strompreise:** Das neue gefährliche Klimaschutz-Gesetz vervielfacht den Stromverbrauch bis 2050. Die Preise explodieren angesichts der steigenden Nachfrage und der künstlichen Verknappung weiter. Genügend Strom wird zum Luxus für Reiche! Die Folgen: Die Industrie muss ihre Produktion ins Ausland verlagern. Das heisst Arbeitslosigkeit, Vermögens- und soziale Unruhen.

- **Ausstieg ohne Plan:** Mitte-Links will bis 2050 die fossilen Energieträger Heizöl, Benzin, Diesel und Gas verbieten, um «Netto Null» zu erreichen. Ohne einen Plan zu haben, wie gleichzeitig genügend bezahlbarer und unabhängiger Strom für uns alle produziert werden kann.
- **347 Milliarden Kosten:** Der geplante Umbau der Energieversorgung führt zu geschätzten Kosten von 347 Milliarden Franken – mindestens! Bezahlen müssen die Hausbesitzer und Mieter, die Auto-, Lastwagen- und Taxis-Fahrer, die Familien, Gewerbetriebe – kurz wir alle! Die verantwortungslosen Utopien von Mitte-Links kosten Hunderte Milliarden – auch darin noch, wenn die verantwortlichen Politiker längst nicht mehr am Amt sitzen.
- **Umweltziele ohne Massnahmen:** Das neue gefährliche Klimaschutz-Gesetz ermöglicht extreme Massnahmen ohne Mitbestimmungsrecht: Verbot von Flugreisen, Einschränkungen des Fleischkonsums, Verbot von Öl- und Gasheizungen, Verbot von Diesel- und Benzinfahrzeugen und Zwang zum teuren Einbau von Solaranlagen.
- **Undemokratische Vollmachten:** Zusätzlich kann der Bundesrat mit dem neuen gefährlichen Klimaschutz-Gesetz im Alleingang Vorschriften zum Erreichen von «Netto Null» erlassen. Zum Beispiel Vorschriften für die Dämmung aller Hausdächer mit Solaranlagen oder die Zwangsverordnung für die Ausrüstung aller Haushalte mit Solaranlagen. Oder das Verbot von Diesel- und Benzin-Motoren. Damit wird der Föderalismus ausgehehlet, die direkte Demokratie wird übergegangen. Wir alle haben nichts mehr zu sagen!

Referendumskomitee gegen das Stromfresser-Gesetz:

Co-Präsidenten: Nationalrätin Céline Ammann, St. Nationalrat Hans-Ulrich Bigler, Bündnerin Maria Christa, Nationalrat Mike Egger, St. Nationalrat Hans Egliti, Nationalrat Michael Graber, Nationalrat Christian Junk, Nationalrätin Magdalena Nettekoven-Bocher, Nationalrat Pierre-André Pagan, Nationalrat Albert Rösti, Nationalrätin Monika Rüegger, Ständerat Jakob Stark, Präsident, SVP Schweiz David Trachsel

Mitglieder: Nationalrat Thomas Aeschi, Nationalrat Michael Althaus, Nationalrat Thomas de Courten, Nationalrat Marcel Dettling, Nationalrat Benjamin Flesch, Nationalrätin Esther Friedli, Nationalrat Benjamin Gschwendener, Nationalrat Pierre Gysin, Nationalrätin Diana Gutzler, Nationalrat Martin Haas, Nationalrat Alfred Heer, Nationalrätin Stefanie Holtenauer, Nationalrat Elio Hess, Nationalrat Thomas Hüter, Ständerat Hanspeter Knecht, Nationalrat Roger Köppel, Nationalrätin Flora Marchetti, Nationalrat Thomas Mäder, Nationalrat Jacques Nicolet, Nationalrat Lukas Riesenmann, Nationalrat Gregor Roth, Ständerat Werner Salzwagen, Nationalrat Michael Stippler, Nationalrätin Nadja Urzibiotz Pflanz, Nationalrat Bruno Walther, Nationalrat Rüdiger Widmann

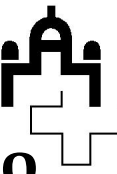
Bitte hier abtrennen und selbst übergeben. Danke.
 Referendum gegen das Bundesgesetz vom 30. September 2022 über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG), im Bundesblatt veröffentlicht am 11. Oktober 2022

Die Unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 52a-55, dass das Bundesgesetz vom 30. September 2022 über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde im eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

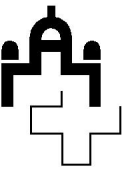
Kanton: _____ Postleitzahl: _____ Politische Gemeinde: _____

Nr.	Name, Vornamen (Eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1					
2					
3					
4					



Der Abstimmungstermin vom März 2023 bleibt unbenutzt – umso mehr gilt es die kantonalen Wahlen zu gewinnen!

- 12. Februar 2023: Kant. Wahlen Kantone Zürich und Basel-Landschaft
- 12. März 2023: Kantonale Wahlen Kanton Appenzell Ausserrhoden
- 2. April 2023: Kantonale Wahlen Kantone Luzern, Genf und Tessin
- 30. April 2023: Kantonale Wahlen Kanton Appenzell Innerrhoden
- **22. Oktober 2023: Eidg. National- und Ständeratswahlen**



Haben Sie Fragen?